

**JAHRESABSCHLUSS**

**FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR VOM**

**1. JANUAR 2013 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2013**

**COLEXON ENERGY AG**



## INHALTSVERZEICHNIS

### **Vorab 5**

Erstanwendung DRS 20.....	5
---------------------------	---

### **ZUSAMMENFASSENDE ÜBERBLICK..... 6**

### **EXTERNE RAHMENBEDINGUNGEN..... 7**

Absatzmarkt .....	7
-------------------	---

Beschaffungsmarkt .....	9
-------------------------	---

Wettbewerb .....	9
------------------	---

### **STRATEGIE, ORGANISATION UND STEUERUNG..... 10**

Strategische Positionierung .....	10
-----------------------------------	----

Unternehmensstruktur .....	11
----------------------------	----

Unternehmenssteuerung.....	12
----------------------------	----

Steuerungskennzahlen der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage .....	13
--	----

### **ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE..... 13**

Ertragslage .....	13
-------------------	----

Vergleich der im Vorjahr berichteten Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung.....	14
--	----

Vermögens- und finanzlage.....	16
--------------------------------	----

### **NACHTRAGSBERICHT..... 18**

### **PROGNOSEBERICHT..... 19**

Branchenentwicklung.....	19
--------------------------	----

Ausblick colaxon.....	19
-----------------------	----

### **BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE..... 20**

Entsprechenserklärung zur Corporate Governance .....	20
--	----

Erklärung zur Unternehmensführung .....	23
---	----



Vergütungsbericht .....	24
Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands .....	28
<b>RISIKO- UND CHANCENBERICHT .....</b>	<b>30</b>
Risikomanagement und Internes Kontrollsystem .....	30
Risikomanagementprozess .....	31
Bestandsgefährdende Risiken und weitere Einzelrisiken .....	31
Chancen.....	33
Gesamtbeurteilung.....	33
<b>VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER .....</b>	<b>34</b>
<b>BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013 .....</b>	<b>35</b>
Aktiva.....	35
Passiva.....	36
<b>GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2013.....</b>	<b>37</b>
<b>1. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2013 .....</b>	<b>38</b>
1.1. Allgemeine Angaben .....	38
1.2. Anwendung bzw. Änderungen der Bewertungsmethoden.....	38
1.3 Erläuterungen zur Bilanz .....	41
1.4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung .....	49
1.5. Sonstige Angaben .....	53
1.6. Entsprechenserklärung.....	56
1.7. Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....	56
<b>WEITERE INFORMATIONEN.....</b>	<b>57</b>
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers.....	57
Bericht des Aufsichtsrats.....	59



Finanzkalender .....	64
Disclaimer .....	64



## Vorab:

### **Erstanwendung DRS 20**

Der neue Deutsche Rechnungslegungsstandard 20 (DRS 20) „*Konzernlagebericht*“ findet auch für den Einzelabschluss Anwendung und wurde im vorliegenden Lagebericht erstmals angewendet. Dies führte zu einer Reihe von Änderungen des Lageberichts. Es wurde ein neues Kapitel „Steuerungssystem“ ergänzt, in dem die für die interne Steuerung der COLEXON relevanten Steuerungskennzahlen aufgeführt werden. Die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen bilden gemäß DRS 20 die Basis für die Beschreibung des Geschäftsverlaufs sowie die Prognose für das nächste Geschäftsjahr. Auf der Basis der Prognose wird im Bericht des folgenden Geschäftsjahres ein Vergleich der Prognose mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung für die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen vorgenommen. Außerdem wurden neue Anforderungen für den Risikobericht umgesetzt, der darüber hinaus mit dem Chancenbericht zusammengefasst wurde. Des Weiteren wurden durch den DRS 20 zusätzlich geforderte Angaben in verschiedenen Kapiteln ergänzt.



## ZUSAMMENFASSENDE ÜBERSICHT

Das Jahr 2013 war allgemein in der Branche der Erneuerbaren Energien von großen Unsicherheiten in der weiteren Ausgestaltung der Energiewende geprägt. Speziell in der Solarbranche setzte sich der Trend der Unternehmensinsolvenzen und Geschäftsaufgaben fort. Der Absatz der PV-Anlagen halbierte sich im Vergleich zum Vorjahr.

Die COLEXON Energy AG (nachfolgend auch: COLEXON) hat die Restrukturierung und Aufarbeitung der zurückliegenden Geschäftsjahre im Jahr 2013 fortgeführt und im Wesentlichen abgeschlossen. Nachdem im Februar 2013 ein erster Versuch, die COLEXON als starken PV-Anlagenbetreiber durch die Übernahme eines Marktteilnehmers zu positionieren fehlgeschlagen ist, haben Vorstand und Aufsichtsrat dieses Vorhaben in den zurückliegenden Monaten weiter verfolgt. Nach intensiven Gesprächen mit wesentlichen Aktionärsgruppen der COLEXON wird der Zusammenschluss beider Unternehmen nun erneut angestrebt. Hierzu wurde den 7C Aktionären ein erneutes Übernahmeangebot unterbreitet, welches vorbehaltlich der Zustimmung auf der dafür erforderlichen COLEXON Hauptversammlung erfolgte.

Mögliche Alternativen, um das Unternehmen zu einer wirtschaftlich interessanten kritischen Größe zurückzuführen, wurden geprüft. Allerdings boten diese in dem volatilen Marktumfeld entweder deutlich weniger Potenziale oder vermehrte Risiken.

Die Notwendigkeit, eine zukunftsfähige und wachstumsträchtige Positionierung möglichst kurzfristig umzusetzen, ergibt sich mit Blick auf die wesentlichen Kennzahlen des Geschäftsjahres 2013. Demnach hat die COLEXON im Berichtszeitraum einen Umsatz von EUR 4,0 Mio. (Vorjahr: EUR 15,6 Mio.) und einen Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBT) von EUR 4,1 Mio. (Vorjahr: EUR -4,7 Mio.) erzielt. Der Vorstand erwartet auf Basis der relativ gut planbaren Erlöse für den Solarkraftwerksbetrieb für das laufende Geschäftsjahr 2014 einen Umsatz in Höhe von ca. EUR 0,9 Mio. Die Handelsaktivitäten ruhen seit der Jahresmitte 2012 und eine Wiederbelebung ist nicht zu erwarten.



## EXTERNE RAHMENBEDINGUNGEN

### ABSATZMARKT

Weltweit wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr rund 35 GWp neue PV-Leistung installiert. Insbesondere in den Märkten in China, Japan und in den USA gab es starke Zuwächse, was unter anderem durch veränderte politische Rahmenbedingungen als auch durch die Realisierung von langjährig geplanten Projekten hervorgerufen wurde.

In Deutschland reduzierte sich im abgelaufenen Jahr, bedingt durch die niedrigen Einspeisevergütungen, die Neubautätigkeit deutlich. Insgesamt wurden nur 3,3 GWp neu installiert. Dieses entspricht einem Markteinbruch von rund 50% im Vergleich zu den erzielten Werten der letzten drei Jahre. Die Vergütungssätze sind dabei in den letzten zwei Jahren deutlich schneller herabgesetzt worden als die erzielbare Kostendegression der PV-Anlagen. So wurde die EEG-Vergütung z.B. einer 30-100k Wp Dachanlage in mehreren Schritten um rund 54% abgesenkt, während sich die Herstellkosten im Durchschnitt nur um 27% verringerten. Betrachtet man den langfristigen Trend seit 2006, so konnten die durchschnittlichen Installationskosten einer PV-Kleinanlage von EUR 5.100 pro kWp um knapp 70% auf EUR 1.700 kWp gesenkt werden. Die EEG-Vergütung ging in diesem Zeitraum um bis zu 75% zurück, insbesondere beschleunigt seit Anfang 2012.

Trotz signifikanter Kürzungen, auch für Kleinanlagen im Einfamilienhaus, zeichnet sich dieses Segment durch eine stabile Nachfrage aus. Der aktuelle Vergütungssatz zum diesjährigen Jahresbeginn 2014 beträgt EUR 0,13/kWh (Anfang 2013 EUR 0,17/kWh). Viele Hauseigentümer sehen einen Vorteil in der Erzeugung und Nutzung von kostengünstigem Solarstrom im Vergleich zum teureren Strom vom Energieversorger.

Neben der reinen Betrachtung der Stromerzeugungskosten werden für das künftige Wachstum der Solarenergie die Fortschritte in der wirtschaftlichen Umsetzung zur Speicherung von Sonnenenergie und dem sogenannten Smart Grid von entscheidender Bedeutung sein. Letzteres steht für intelligente Stromnetze: Erzeugung und Verbrauch elektrischer Energie werden zwischen mehreren Teilnehmern automatisch aufeinander abgestimmt. Die Bedeutung und die Nachfrage selbst erzeugten Stroms und dessen direktem (Eigen-) Verbrauch wird somit aller Voraussicht nach weiter steigen.



### Jährlicher Zubau von Photovoltaikanlagen in MWp

Land	2008	2009	2010	2011	2012	2013e
Deutschland	1.809	3.806	7.408	7.485	7.604	3.304
Europa o. Deutschland	3.488	1.997	6.214	14.926	9.555	6.513
Rest der Welt	1.033	1.613	3.442	7.980	13.936	26.200
<b>Gesamt</b>	<b>6.330</b>	<b>7.416</b>	<b>17.064</b>	<b>30.391</b>	<b>31.095</b>	<b>36.017</b>

Quelle: EPIA: „Global Market Outlook for Photovoltaics until 2017“, Solarbuzz, eigene Berechnungen, e=erwartet

Die obige Tabelle zeigt deutlich, wie sich die Dynamik im Photovoltaik Ausbau verändert hat. In der Vergangenheit lag der deutsche Anteil an den weltweiten Neuinstallationen noch bei rund einem Drittel, im abgelaufenen Jahr reduzierte sich der Anteil auf unter 10%. Insgesamt setzte sich der Ausbau der Photovoltaiktechnologie aber kontinuierlich fort und konnte seit 2008 fast um das 6-fache gesteigert werden.

#### Politische Rahmenbedingungen

Seit Jahren fehlen der Branche der Erneuerbaren Energien klare und verlässliche politische Rahmenbedingungen. Es ist bisher nicht gelungen, politische Zielsetzung, umweltpolitische Vernunft und die stark divergierenden Interessen der unterschiedlichen Marktteilnehmer in einem nachhaltigen Umsetzungsplan zu vereinen. Alle bisherigen Bemühungen, dieses zu erreichen, sind mangels unzureichender Analyse der treibenden Einflussfaktoren, der damit verbundenen mangelnden Transparenz und einer nicht ausreichenden Koordination der Energiewende gescheitert.

Beispielhaft sei hier auf die sehr verkürzte öffentliche Diskussion der EEG-Umlage von rund EUR 24 Mrd. jährlich verwiesen. Ohne Zweifel handelt es sich hierbei um eine sehr hohe Summe, die Höhe dieser Umlage resultiert aber aus vergangenen Investitionen. Die Anschaffungskosten der Anlagen waren damals wesentlich höher als heute und zudem boten die Fördersätze eine sehr auskömmliche Renditemöglichkeit für Investoren.

Mit dieser Argumentation aber den weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien zu verlangsamen, ist bedenklich. Hier wird billigend eine hohe Intransparenz hingenommen, die den Unterschied zwischen den hohen Anfangsinvestitionen und den heutigen sehr deutlichen Kostenfortschritten nicht berücksichtigt. Hinzu kommt, dass die positiven Preiseffekte, die Erneuerbaren Energien an der Leipziger Strombörse haben, nicht berücksichtigt werden. So haben sich die Preise dort in den letzten Jahren parallel zum Ausbau der Erneuerbaren Energien verbilligt. Anzumerken ist weiterhin, dass die Vergleichsberechnungen zu den fossilen und atomaren Energieträgern ebenfalls sehr verkürzt dargestellt werden. Viele nachgelagerte Kosten sind in diesen Berechnungen nicht mit berücksichtigt.



Festzuhalten ist, dass heute der durch PV erzeugte Strom mit durchschnittlichen Produktionskosten von EUR 0,10-0,13 pro kWh sehr wettbewerbsfähig geworden ist.

Die aktuellen Vorschläge des neuen Bundeskabinetts konzentrieren sich ebenfalls auf einzelne Punkte statt eine gewollt und ökonomisch vertretbare Energiewende zu gestalten. Ohne Zweifel ist dieses Vorhaben sehr komplex, aber die Wahrscheinlichkeit, dass eine weitere Verzögerung der dringend benötigten Reform des Strommarktes die Kosten der Energiewende unnötig weiter steigen lässt, ist hoch.

Zudem birgt es die Gefahr, dass Deutschland seine weltweite Vorreiterrolle und die damit verbundenen Vermarktungschancen, die sich durch die Neugestaltung der Energieversorgung ergibt, nicht ausreichend nutzt.

### **BESCHAFFUNGSMARKT**

Die Modulpreise sind auch im Jahr 2013 gesunken, um durchschnittlich etwa 14% über Jahressicht. Mit weiteren Preissenkungen ist derzeit nicht zu rechnen; zum einen hat sich die Auslastungssituation der Modulhersteller aufgrund weiterer Insolvenzen, aktiven Werksschließungen sowie steigender Nachfrage in China, Japan und anderen Ländern deutlich verbessert. Zum anderen führen die verhängten Importzölle seit einigen Monaten wieder zu steigenden Preisen.

Lagen die Einkaufspreise für Großanlagen Ende 2012 noch bei rund EUR 0,45-0,47 pro Wp, so bewegten sie sich zum Jahresende 2013, bedingt durch den Mindestpreis bei importierten Modulen, kaum unter EUR 0,58 pro Wp.

Insofern sind die Modulimportzölle kontraproduktiv für die Stromproduktionskosten. Inwieweit hingegen durch die Zölle eine langfristige Standortsicherung erreicht wird, bleibt abzuwarten. Dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass ein reines Überleben nicht ausreichend ist, sondern ebenfalls genügend finanzieller Spielraum für technische Innovationen vorhanden sein muss.

### **WETTBEWERB**

Auch im Jahr 2013 befand sich die Branche in einer Konsolidierung. Conergy, Gehrlicher, Centrosolar, SAG Solarstrom und Suntech sind prominente Beispiele für weitere Unternehmensinsolvenzen von einst großen Namen in der PV-Branche.

Aufgrund der sehr frühzeitigen strukturellen Anpassung konnte sich die COLEXON diesem Sog entziehen und fokussiert sich seit zwei Jahren primär auf das Betreiben der eigenen Solarparks. Neue Marktteilnehmer in diesem Segment sind in 2013 nicht entstanden, es fanden wohl aber einige Besitzerwechsel von mittleren und großen Solarparks statt.



So wurden z.B. die Parks, deren Errichter von Insolvenzen betroffen waren, weiterverkauft. In Europa sind als Profiteure dieser Entwicklung vor allem die CEE Conetwork GmbH, die Enerparc AG sowie die Capital Stage AG mit Portfolios von 100-300 MWp zu nennen.

## STRATEGIE, ORGANISATION UND STEUERUNG

### STRATEGISCHE POSITIONIERUNG

Nachdem die Restrukturierung und die Aufarbeitung der grundsätzlich aufgegebenen Geschäftsbereiche Handel und Projekte erfolgreich abgeschlossen wurde, liegt der Fokus der COLEXON seit Ende 2012 auf dem Solarkraftwerksbetrieb.

Der Ausbau des Portfolios kann nach den drastischen Kürzungen der EEG-Tarife vorerst nicht durch neue Projekte erreicht werden. Dagegen stellt der Ankauf bereits fertiggestellter PV-Anlagen, die aus unterschiedlichen Gründen (beispielsweise mangelnder technischer Qualität, Finanzierungsthemen oder veränderter Anlagestrategien) veräußert werden, eine gute Möglichkeit dar.

Trotz der Restrukturierung und der drastischen Verkleinerung des Unternehmens der letzten Jahre, hat das COLEXON Management Wert darauf gelegt, Erfahrung und Fachwissen zentraler Mitarbeiter zu behalten, die für die Umsetzung dieser Strategie von Nöten sind.

Allerdings liegt, wie bereits auf der außerordentlichen Hauptversammlung im Februar 2013 dargestellt, der heutige Solarkraftwerksbestand unterhalb der kritischen Größe, um das Unternehmen in der jetzigen Struktur bestmöglich wirtschaftlich zu führen und weiter zu entwickeln.

Nach der Analyse möglicher strategischer Optionen und Verhandlungen mit potenziellen Investoren, wurde bereits Ende 2012 dem belgischen Solarkraftwerksbetreiber 7C Solarparken ein Übernahmeangebot unterbreitet. Dieses Angebot wurde von den damaligen 7C Solarparken Aktionären angenommen, die erforderliche 75%ige Zustimmung auf der außerordentlichen COLEXON Hauptversammlung konnte allerdings nicht erreicht werden. Der Interessenkonflikt resultierte nicht aus der fehlenden Zustimmung zur strategischen Ausrichtung, sondern entfachte sich, trotz zweier im Vorfelde beauftragter unabhängiger Wertgutachten, an dem Bewertungsverhältnis der beiden Unternehmen.

Trotz der damaligen Abstimmungsniederlage haben Vorstand und Aufsichtsrat dieses Vorhaben in den zurückliegenden Monaten weiter verfolgt. Parallel hierzu wurden aber auch Gespräche über mögliche Alternativen geführt, die in dem unsicheren Marktumfeld entweder deutlich weniger Potenziale oder zusätzliche Risiken boten.

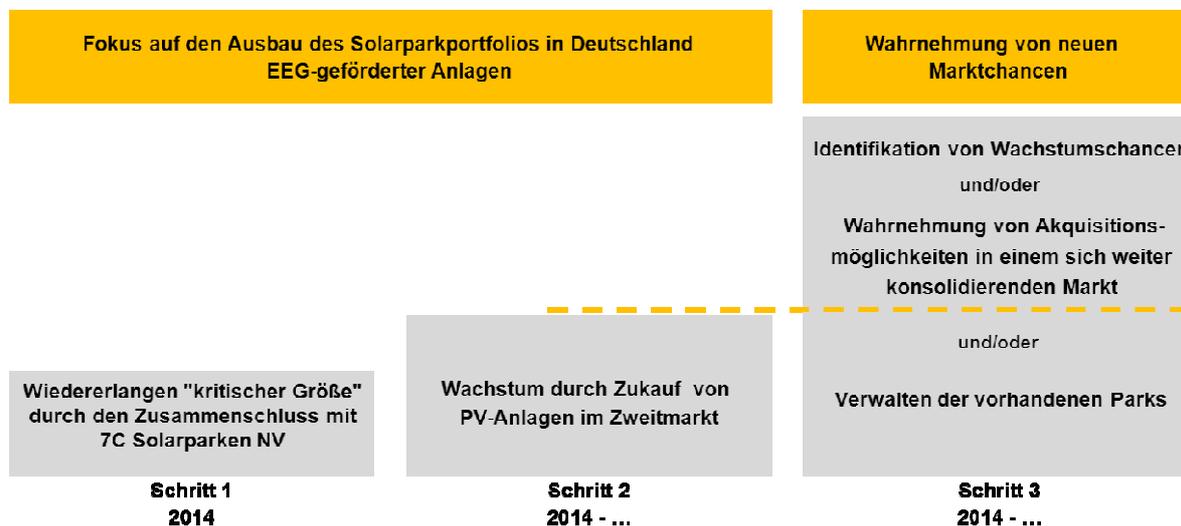


Nach intensiven Gesprächen in den letzten Monaten mit wesentlichen Aktionärsgruppen der COLEXON wird der Zusammenschluss beider Unternehmen erneut angestrebt. Hierzu wurde den 7C Aktionären im Februar 2014 wieder ein Übernahmeangebot unterbreitet, welches vorbehaltlich der Zustimmung auf der dafür erforderlichen COLEXON Hauptversammlung erfolgte.

Dieser Schritt ermöglicht den Ausbau des eigenen Portfolios um rund 41 MWp auf dann insgesamt 67 MWp. Vor dem Hintergrund der nach wie vor schwierigen Marktsituation bietet sich der Gesellschaft so die Chance, die Ertragslage deutlich zu verstetigen und zu verbessern. Der eindeutige geographische Investitionsschwerpunkt liegt hierbei in Deutschland. 7C Solarparken hat den eigenen Anlagenbestand seit dem letzten Übernahmeangebot kontinuierlich um 13,2 MWp (+47%) ausgeweitet und hierfür rund EUR 10 Mio. neues Eigenkapital eingeworben. Die 7C Solarparken NV hält derzeit eine Beteiligung an der COLEXON Energy AG in Höhe von rund 25%.

Die Perspektiven für das Betreiben bereits erstellter Solarparks werden zurzeit von der Restlaufzeit der EEG-Vergütung dominiert. Neben der Wahrnehmung von Zukaufsmöglichkeiten von weiteren Bestandparks wird es daher eine wichtige Aufgabe sein, alternative Wachstumschancen im dynamischen Erneuerbaren Energien Markt zu identifizieren und wahrzunehmen.

Die vom Vorstand angestrebte strategische Ausrichtung sieht zusammengefasst wie folgt aus:



Einzelheiten zum beabsichtigten Zusammenschluss mit 7C Solarparken sind im Nachtragsbericht erläutert.

## UNTERNEHMENSSTRUKTUR

Die COLEXON Energy AG hat ihren Hauptsitz in Hamburg und verfügt über eine Niederlassung in Wesel.



## UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Ein internes Managementinformationssystem mit bereichs- und unternehmensübergreifenden Planungs-, Steuerungs- und Berichterstattungsprozessen sichert die Transparenz über die aktuelle Geschäftsentwicklung und gewährleistet den permanenten Abgleich zur Unternehmensplanung. Die Planungsrechnung umfasst einen Zeitraum von mindestens drei Jahren und wird kontinuierlich an die Rahmenbedingungen des Markts angepasst.

Neben der Unternehmensstrategie bildet in erster Linie die Sicherstellung der Liquidität (Operativer Cashflow und Free Cashflow) die zentrale Bezugsgröße für die operative Steuerung. Daneben sind der Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT) und das Ergebnis vor Steuern (EBT) wichtige Bewertungsgrößen.

In Ergänzung zu den finanziellen Leistungsindikatoren setzt COLEXON auf „weiche Faktoren“. Dazu zählen insbesondere die Optimierung von Organisationsprozessen und die Stärkung der unternehmerischen Flexibilität.

### *Mitarbeiterentwicklung*

Aufgrund des dynamischen und volatilen Marktumfelds ist der Bereich des Personal- und Change-Managements weiterhin von großer Bedeutung. Die Marktentwicklung erfordert eine permanente Anpassung der Organisationsstruktur, was vom Unternehmen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine außergewöhnlich hohe Flexibilität verlangt.

### *Klimaschutz*

Der Konzern hat sein Handeln darauf ausgerichtet, wirtschaftlichen Erfolg mit ökologischer Nachhaltigkeit zu verbinden. Die Geschäftstätigkeit von COLEXON leistet dabei einen Beitrag zum Klimaschutz und zur Reduktion von CO<sub>2</sub>-Emissionen. Die eigenen Solarkraftwerke haben im Berichtszeitraum 27,2 MWh umweltfreundlichen Strom produziert. Ein Kohlekraftwerk würde bei der Produktion dieser Energiemenge rund 27.000 Tonnen CO<sub>2</sub> ausstoßen.

## **Steuerungssystem**

### STEUERUNGSGRÖßEN UND KONTROLLSYSTEM

Formal gilt es darauf hinzuweisen, dass nach den Vorgaben des DRS 20 ausschließlich die bedeutsamsten Steuerungskennzahlen (Umsatz sowie EBT vor Sonderfaktoren) Bestandteil des Prognoseberichts und des hierauf basierenden Vergleichs mit der tatsächlichen Geschäftsentwicklung im Folgejahr sind. Falls freiwillige Prognosen anderer Kennzahlen erfolgen, sind diese nicht mehr im Prognosebericht, sondern in den entsprechenden Kapiteln des zusammengefassten Lageberichts zu finden, auf die nachfolgend verwiesen wird. Grundsätzlich werden die Kennzahlen analog zum



Konzernabschluss, der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt wurde, verwendet, sofern kein Hinweis auf eine andere Definition erfolgt.

## **Steuerungskennzahlen der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

Für die COLEXON stellt der Umsatz eine elementare Steuerungsgröße des operativen Geschäfts dar. Neben der kommunizierten Unternehmensstrategie bildet in erster Linie die Sicherstellung der Liquidität (Operativer Cashflow und Free Cashflow) die zentrale Bezugsgröße für die operative Entwicklung. Daneben sind der Gewinn vor Zinsen und Steuern (EBIT) und das Ergebnis vor Steuern (EBT) wichtige Bewertungsgrößen.

Neben dem Umsatz zählt auch das EBT vor Sonderfaktoren zu den bedeutsamsten Steuerungskennzahlen des Konzerns. Die Bereinigung um Sonderfaktoren erfolgt dabei im Sinne einer Konzentration auf die operative Entwicklung und dient der besseren Vergleichbarkeit der Ergebnisse zwischen den Berichtszeiträumen.

Die Steuerung der Finanz- und Vermögenslage der COLEXON dient dem Ziel, die Liquidität der Konzerngesellschaften nachhaltig sicherzustellen und deren Finanzierungsbedarf kostengünstig zu decken.

Für eine umfassende Darstellung der Finanz- und Vermögenslage sei auf das Kapitel Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage verwiesen.

## **ERTRAGS-, FINANZ- UND VERMÖGENSLAGE**

### **ERTRAGSLAGE**

Die Umsatzerlöse der COLEXON Energy AG haben sich fast ausschließlich durch den Rückgang der Handelsumsätze im Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um EUR 15,6 Mio. auf EUR 4,0 Mio. vermindert.

Die Auslandsumsätze betragen EUR 0,2 Mio. (Vorjahr: EUR 2,0 Mio.). Der Anteil an den Gesamtumsätzen der Gesellschaft betrug somit 5,0% (Vorjahr: 13,1%). Die Auslandsumsätze wurden im Wesentlichen mit Tochterunternehmen (EUR 0,5 Mio.) erzielt.

Das Rohergebnis, das sich aus Umsatzerlösen und sonstigen betrieblichen Erträgen abzüglich Bestandsveränderungen und Materialaufwand zusammensetzt, verringerte sich 2013 auf EUR 4,9 Mio. (Vorjahr: EUR 5,5 Mio.). Die Rohertragsmarge bezogen auf den Umsatz verbesserte sich damit für das Gesamtjahr 2013 deutlich auf 122,7% (Vorjahr: EUR 35,3%).



Die Anzahl der Mitarbeiter sank zum Bilanzstichtag inklusive Teilzeitkräften auf 19 (Vorjahr: 28). Die Personalaufwandsquote der Gesellschaft erhöhte sich 2013 auf 39,6% (Vorjahr: 13,8%), trotz sinkender Personalkosten um EUR 0,6 Mio (-26%).

Die Abschreibungen betreffen planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen in Höhe von EUR 0,1Mio. (Vorjahr: EUR 0,2 Mio.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sanken 2013 von EUR 9,5 Mio. um EUR 5,7 Mio. auf EUR 3,8 Mio. Diese Entwicklung spiegelt die weiteren Kostensenkungsmaßnahmen im Rahmen des durchgeführten Restrukturierungsplans und der im Vorjahr berücksichtigten Gewährleistungsverpflichtung gegenüber einer Tochtergesellschaft von EUR 4,4 Mio. wider.

Das Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) verbesserte sich im Geschäftsjahr 2013 um EUR 5,8 Mio. auf EUR -0,6 Mio. (Vorjahr: EUR -6,4 Mio.). Die EBIT-Marge belief sich auf -15,2% (Vorjahr: -41,2%).

Das Beteiligungs- und Finanzergebnis wies 2013 einen Überschuss von EUR 4,7 Mio. auf, gegenüber EUR 1,7 Mio. im Vorjahr. Dies resultiert unter anderem aus einer Dividendenzahlung der COLEXON Solar Invest A/S in Höhe von EUR 4,3 Mio. (Vorjahr EUR 1,7 Mio.). Die Zinsaufwandsquote hat sich in Bezug auf die Umsatzerlöse von 3,5% auf 3,3% reduziert.

Für das Geschäftsjahr 2013 ergibt sich ein Jahresüberschuss von EUR 4,2 Mio., nachdem im Vorjahr ein Fehlbetrag von EUR 4,9 Mio. erzielt wurde. Der Überschuss im Jahr 2013 konnte im Wesentlichen durch die Vereinnahmung der Dividende von der COLEXON Solar Invest A/S sowie durch die konsequente Umsetzung der Restrukturierung in der Vergangenheit erreicht werden.

## **VERGLEICH DER IM VORJAHR BERICHTETEN PROGNOSE MIT DER TATSÄCHLICHEN GESCHÄFTSENTWICKLUNG**

### **Umsatz**

Für das Geschäftsjahr 2013 war eine deutliche Reduzierung des Umsatzes erwartet worden. Die Prognose des Vorjahres für den Umsatz 2013 enthielt nur die Aussage einer deutlichen Reduzierung gegenüber dem Vorjahr. Mit einem realisierten Umsatz von EUR 4,0 Mio. (Vorjahr EUR 15,6 Mio.) hat sich diese Prognose bestätigt.

### **EBT vor Sonderfaktoren**

In 2013 haben Einmaleffekte das Ergebnis vor Steuern wie folgt beeinflusst:



## Sondereffekte für bereinigtes EBT

	2013	2012
	T EUR	T EUR
<b>EBT</b>	<b>4,1</b>	<b>-4,7</b>
- Dividendenzahlung dänische Zwischenholding (CSI)	-4,3	-1,7
+ Restrukturierungs- und Transaktionskosten	0,4	0,5
+/- Saldo der einmaligen Gewährleistungseffekten	-0,4	2,6
- Saldo aus einmalige vertragliche Einigungen zu Gunsten/Lasten Colexon	-0,4	-1,5
<b>Summe der Einmaleffekte</b>	<b>-4,7</b>	<b>-0,2</b>
<b>Bereinigtes EBT</b>	<b>-0,6</b>	<b>-4,9</b>

Die Dividende der Tochtergesellschaft Colexon Solar Invest A/S, Virum/ Dänemark hat in 2013 zu einem nicht operativen Einmaleffekt von EUR 4,3 Mio. (Vorjahr EUR 1,7 Mio.) geführt. Hierbei handelt es sich um die Ausschüttung der in der Vergangenheit angesammelten Gewinne, die in der Zwischenholding CSI aufgelaufen sind.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr beliefen sich die Restrukturierungsaufwendungen und die Kosten für die geplante Übernahme der 7C Solarparks auf insgesamt rund EUR 0,4 Mio. (Vorjahr EUR 0,5 Mio.).

Im Rahmen von Gewährleistungsfällen sind eine Reihe von einmaligen Aufwendungen entstanden, welche außerhalb des regelmäßigen operativen Ergebnisses angefallen sind. Im Jahr 2012 führte insbesondere die Rückstellungsbildung für die Wiederherstellung der PV-Anlage „Waldeck“ zu einem Einmaleffekt von saldiert EUR 2,6 Mio. Durch die erfolgreiche Bearbeitung diverser Gewährleistungsthemen im Jahr 2013 konnte ein Teil der in Vorjahren gebildeten Rückstellungen gewinnerhöhend aufgelöst werden.

In 2012 konnten darüber hinaus zahlreiche Streitfälle aus der Vergangenheit im Saldo zu Gunsten von COLEXON abgeschlossen werden, so dass insgesamt aus vertraglichen Einigungen Einmalbeiträge von EUR 1,5 Mio. im bereinigten Ergebnis Berücksichtigung gefunden haben. In 2013 hat sich dieser Prozess weiter fortgesetzt und weitere EUR 0,4 Mio. sind als Einmaleffekt entstanden und werden für die Darstellung des bereinigten Ergebnisses eliminiert.

Insgesamt führen die dargestellten Effekte von EUR 4,7 Mio. in 2013 zu einem bereinigten EBT von EUR -0,6 Mio. (Vorjahr EUR -4,9 Mio.). Ein wesentlicher Teil dieser Verbesserung ist auf die bereits im Jahr 2012 gebildete Rückstellung zur Wiederinstandsetzung des Solarparks „Waldeck“ aufgrund der bestehenden Gewährleistungsverpflichtung sowie den durchgeführten Kosteneinsparungsmaßnahmen zurückzuführen.



## VERMÖGENS- UND FINANZLAGE

### ANLAGEVERMÖGEN

Das Anlagevermögen liegt nahezu auf Vorjahresniveau mit EUR 13,9 Mio.. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus planmäßigen Abschreibungen der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

### UMLAUFVERMÖGEN

Die kurzfristigen Vermögenswerte verringerten sich um EUR 1,0 Mio. von EUR 15,0 Mio. auf EUR 14,0 Mio.. Für die Veränderung ist insbesondere der Rückgang an Vorräten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verantwortlich.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kam es zu einem Rückgang um EUR 1,2 Mio. auf EUR 0,9 Mio. (Vorjahr: EUR 2, Mio.). Der Rückgang ist vor allem darauf zurückzuführen, dass Altforderungen aus dem Handels- und Projektbereich realisiert werden konnten und Einigungen mit Kunden erzielt wurden.

Die Forderungen an verbundene Unternehmen stiegen im Berichtsjahr um EUR 1,4 Mio. auf EUR 8,5 Mio. (31. Dezember 2012: EUR 7,1 Mio.). Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der gewährten Zwischenfinanzierung für eine Tochtergesellschaft in Höhe von EUR 1,4 Mio.

Die liquiden Mittel reduzierten sich im Vergleich zum Vorjahr von EUR 4,9 Mio. auf EUR 4,2 Mio.. Darin enthalten sind EUR 1,2 Mio., die Verfügungsbeschränkungen unterliegen.

### RÜCKSTELLUNGEN

Die Rückstellungen haben sich 2012 im Vergleich zum Vorjahr um EUR 1,2 Mio. auf EUR 6,1 Mio. vermindert. Die sonstigen Rückstellungen umfassen unter anderem Rückstellungen für Gewährleistungen und Mängelbeseitigungen (EUR 4,8 Mio.) sowie Rückstellungen für Prozesskosten (EUR 0,4 Mio.). Die Steuerrückstellungen belaufen sich auf EUR 0,5 Mio. und betreffen Vorjahre.

### VERBINDLICHKEITEN

Die übrigen kurzfristigen Schulden sind 2013 um EUR 4,0 Mio. auf EUR 0,6 Mio. zurückgegangen. Diese Abnahme resultiert im Wesentlichen aus einem Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen um EUR 3,4 Mio. auf EUR 0,2 Mio. durch Ausgleich und Verrechnung der konzerninternen Schuldverhältnisse. Die erhaltenen Anzahlungen von EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,5 Mio.) beinhalten die bis zum Bilanzstichtag erfolgten Anzahlungen für Aufträge.

Darüber hinaus sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um EUR 0,2 Mio. auf EUR 0,2 Mio. gesunken.



## KAPITALFLUSSRECHNUNG

Die Grundsätze und Ziele des Finanzmanagements der COLEXON Energy AG sind darauf ausgerichtet, die Finanzierung des operativen Geschäftsbetriebs sowie die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen.

Zur Finanzierung des Unternehmens stehen Bankavale in Höhe von EUR 1,3 Mio. zur Verfügung, die zum Bilanzstichtag voll in Anspruch genommen worden waren.

2013 betrug der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit EUR -0,6 Mio. (Vorjahr: EUR 6,0 Mio.). Der negative Cashflow basiert vordergründig auf dem Abbau der Verbindlichkeiten und Rückstellungen. Aus der Investitionstätigkeit ergab sich ein Cashflow in Höhe von EUR -0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.). Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit hatte in 2013 keinen Einfluss, während im Vorjahr durch Rückführung des Konsortialdarlehens ein Saldo von EUR -7,8 Mio.) entstanden ist.



## NACHTRAGSBERICHT

Vorstand und Aufsichtsrat der COLEXON Energy AG unterbreiteten am 04. Februar 2014 den Aktionären des belgischen Solarunternehmens 7C Solarparks NV ein Angebot zum Erwerb einer zumindest 80%-igen Beteiligung an 7C Solarparks NV. Dieses Angebot wurde am 24. Februar 2014 von 95,55% der Aktionäre angenommen.

Die COLEXON Energy AG hatte bereits im Dezember 2012 ein in den Grundzügen vergleichbares Angebot an die damaligen Aktionäre von 7C Solarparks NV abgegeben, das seinerzeit zu 100 % angenommen worden war. Auf der folgenden außerordentlichen Hauptversammlung der COLEXON Energy AG am 15. Februar 2013 konnten die notwendigen Mehrheiten jedoch nicht erreicht werden.

Die Entscheidung, nochmals ein entsprechendes Angebot abzugeben, erfolgte vor dem Hintergrund, dass Vorstand und Aufsichtsrat der COLEXON Energy AG es nach Gesprächen mit einzelnen Aktionärsgruppen als aussichtsreich ansahen, dass nunmehr die erforderlichen Mehrheiten in der Hauptversammlung erreicht werden könnten.

Basierend auf einer durchgeführten Bewertung, wurde ein Umtauschverhältnis ermittelt. Voraussetzung für die Kapitalerhöhung ist hierbei eine Herabsetzung des Grundkapitals im Verhältnis 2:1, um den Börsenkurs von COLEXON möglichst nachhaltig auf ein Kursniveau von über EUR 1 je Aktie zu bringen. Unter EUR 1, dem Nennwert je COLEXON Aktie, darf keine Kapitalerhöhung erfolgen. Nach dieser Kapitalherabsetzung würden die 7C-Aktionäre für jede eingebrachte 7C-Aktie 3.500 neu auszugebende COLEXON-Aktien erhalten.

Zusätzlich zu den vorstehend beschriebenen Kapitalmaßnahmen beabsichtigen Vorstand und Aufsichtsrat der COLEXON Energy AG, nach Durchführung der Kapitalherabsetzung eine Optionsanleihe zu begeben und die Aktionäre hierüber sowie über die Schaffung eines neuen bedingten Kapitals abstimmen zu lassen. Die Anleihe soll ein Volumen von bis zu ca. EUR 1.500.000,00 haben und in bis zu 4.436.139 Teiloptionsanleihen mit einem Nennwert von je EUR 0,34 unterteilt sein. Jede Teiloptionsanleihe soll mit einem Optionsschein ausgestattet sein, der jeweils zum Erwerb einer COLEXON-Aktie berechtigen soll. Die Anleihe soll einen festen Zinssatz von 3% p.a. bei einer Laufzeit von 12 Monaten haben. Die Optionen sollen im Zeitraum von September 2014 bis Ende 2016 ausgeübt werden können. Den derzeitigen Aktionären soll ein Bezugsrecht mit einem Bezugsverhältnis von 2:1 (das heißt zwei bestehende Aktien berechtigen zum Bezug einer Teiloptionsanleihe) eingeräumt werden, wobei die an die Aktionäre von 7C Solarparks NV auszugebenden neuen Aktien nicht bezugsberechtigt sein sollen.

Über die Durchführung der vorstehend beschriebenen Kapitalmaßnahmen soll auf der nächsten ordentlichen Hauptversammlung der COLEXON Energy AG abgestimmt werden. Diese wird am 17. April 2014 stattfinden. Das den 7C-Aktionären unterbreitete Angebot lässt die Entscheidungshoheit



der Hauptversammlung der COLEXON Energy AG, die den Kapitalmaßnahmen mit einer Mehrheit von 75% zustimmen muss, unberührt.

## PROGNOSEBERICHT

### BRANCHENENTWICKLUNG

Es ist zu unterscheiden zwischen der Entwicklung der Anlagenbetreiber, -errichter und projektierer sowie der Solarmodul- und Komponentenhersteller, welche aufgrund der politischen Rahmenbedingungen weiterhin sehr schwierig sein wird (siehe auch Rubrik „Absatzmarkt“).

Gleichzeitig ist damit zu rechnen, dass aufgrund des unsicheren Marktumfelds der Zweitmarkt für mittlere und große PV-Anlagen in Bewegung bleiben wird.

Grundsätzlich entscheidend ist, dass es zu keinen rückwirkenden Eingriffen in bestehende Vergütungsstrukturen kommt. Solche politischen Initiativen würden neben finanziellen Schäden einen erheblichen Vertrauensschaden verursachen, der die künftige weiterhin erforderliche private Investitionsbereitschaft in die Energiewende nachhaltig schwächen könnte.

Es bleibt zu vermuten, dass die Konsolidierungsphase in der gesamten Branche auch in 2014 anhalten wird.

### AUSBLICK COLEXON

Aufgrund der geschilderten internen und externen Ausgangslage wird der Umsatz der COLEXON Energy AG im Geschäftsjahr 2014 aller Voraussicht nach rückläufig sein. Es ist nicht davon auszugehen, dass der Handel und das Projektgeschäft nennenswerte Umsätze erzielen werden, die Umsätze der Servicetätigkeiten werden nach jetziger Sicht auf einem geringen Niveau verharren. Es wird mit internen und externen Umsätzen aus diesem Bereich von rund EUR 0,9 Mio. geplant.

Durch die Umsetzung der bereits zurückgestellten Aufwendungen für den Umzug der PV-Anlage „Waldeck“ wird mit einer Abnahme der Barreserven für Ende 2014 gerechnet. Insgesamt wird durch die laufenden Holdingkosten inklusive Kosten für die beabsichtigte Transaktion mit 7C Solarparken ein negatives EBT von EUR 2,2 Mio. erwartet.



## BERICHT ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet die Entsprechenserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken und die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat. Wir verfolgen dabei das Ziel, die Darstellung der Unternehmensführung übersichtlich und prägnant zu halten.

### ENTSPRECHENSERKLÄRUNG ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Vorstand und Aufsichtsrat der COLEXON Energy AG („COLEXON“) geben nachfolgend die gemeinsame Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG in Bezug auf die Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ ab. Die Erklärung ist auf der Internetseite dauerhaft öffentlich zugänglich.

Vorstand und Aufsichtsrat der COLEXON begrüßen grundsätzlich die Intention der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex, transparente Leitlinien als wertvolle Richtschnur und Handlungshilfe für die ordnungsgemäße Unternehmensführung vorzugeben. Abweichungen zu den Empfehlungen des Kodexes werden wir in den künftigen Entsprechenserklärungen jeweils offenlegen und erläutern.

Dies vorausgeschickt, erklären der Vorstand und der Aufsichtsrat der COLEXON, dass den vom Bundesministerium der Justiz bekannt gemachten Verhaltensempfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 13. Mai 2013 mit nachfolgender Maßgabe seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung entsprochen wurde und auch in Zukunft entsprochen werden soll.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt nach Ziffer 3.8 bei Haftpflichtversicherungen, die die Gesellschaft für Mitglieder des Aufsichtsrats abschließt (sog. D&O-Versicherungen), einen Selbstbehalt zu vereinbaren, der mindestens 10 Prozent des Schadens bis mindestens zur Höhe des Eineinhalbfachen der festen jährlichen Vergütung des Aufsichtsratsmitglieds beträgt, zu vereinbaren.
  - Die bestehende D&O-Versicherung sah und sieht für die Mitglieder des Aufsichtsrats keinen Selbstbehalt vor. COLEXON ist grundsätzlich nicht der Auffassung, dass das Engagement und die Verantwortung, mit der die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Aufgaben wahrnehmen, durch einen Selbstbehalt beeinflusst werden.



- Unter Ziffer 5.3.1 empfiehlt der Deutsche Corporate Governance Kodex, abhängig von den spezifischen Gegebenheiten des Unternehmens und der Anzahl seiner Mitglieder, die Bildung fachlich qualifizierter Ausschüsse.
  - Der Aufsichtsrat sieht von der Bildung von Ausschüssen ab, weil er satzungsgemäß lediglich aus drei Aufsichtsratsmitgliedern besteht. Die Bildung von Ausschüssen trüge bei der Größenordnung des Unternehmens nicht zu einer Effizienzsteigerung bei. Sämtliche Themen, die in Ausschüssen behandelt werden könnten, werden intensiv im Plenum des Aufsichtsrats behandelt.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt gemäß Ziffer 5.4.1, dass der Aufsichtsrat für seine Zusammensetzung konkrete Ziele benennt, welche unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation die internationale Tätigkeit der Gesellschaft, potenzielle Interessenskonflikte, die Anzahl der unabhängigen Aufsichtsratsmitglieder im Sinn von Nummer 5.4.2 eine festzulegende Altersgrenze für Aufsichtsratsmitglieder und Vielfalt (Diversity) berücksichtigen. Diese konkreten Ziele sollen insbesondere eine angemessene Beteiligung von Frauen vorsehen. Vorschläge des Aufsichtsrats an die zuständigen Wahlgremien sollen diese Ziele berücksichtigen. Die Zielsetzung des Aufsichtsrats und der Stand der Umsetzung sollen im Corporate Governance Bericht veröffentlicht werden.
  - Der Aufsichtsrat hat bereits in der Vergangenheit eine Altersgrenze für seine Mitglieder festgelegt und als Ziel formuliert, dass bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats auf Vielfalt (Diversity) geachtet werden soll. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat keine weiteren konkreten Ziele festgelegt und wird solche auch nicht festlegen. Eine pauschale Zielvorgabe zur Besetzung des Aufsichtsrats würde eine unangemessene Begrenzung der auf den Einzelfall bezogenen Auswahl geeigneter Aufsichtsratskandidaten bedeuten. Damit würde eine entsprechende Zielvorgabe das Recht der Aktionäre, die Mitglieder des Aufsichtsrats zu wählen, beeinträchtigen. In Folge dessen werden über die festgelegte Altersgrenze und die Beachtung von Vielfalt hinaus keine weiteren konkreten Zielsetzungen bei etwaigen Wahlvorschlägen berücksichtigt und es wird insoweit keine Veröffentlichung im Corporate Governance Bericht erfolgen.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt gemäß Ziffer 5.4.6 Abs. 2 dass die Mitglieder des Aufsichtsrats eine Vergütung erhalten, die in einem angemessenen Verhältnis zu ihren Aufgaben und der Lage der Gesellschaft steht. Wird den Aufsichtsratsmitgliedern eine erfolgsorientierte Vergütung zugesagt, soll sie auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung ausgerichtet sein.
  - Die Vergütung des Aufsichtsrats setzt sich gemäß § 13 Abs. 1 der Satzung von COLEXON aus einem festen und einem variablen Teil zusammen. Der variable Anteil der jährlichen Vergütung beträgt EUR 500,- je EUR eine Million des im Konzernabschluss für das laufende Geschäftsjahr ausgewiesenen positiven Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT). COLEXON erachtet dieses



Vergütungsmodell als ausreichend an einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung ausgerichtet und damit als kodexkonform. Die Aufrechterhaltung eines positiven EBIT ist als Ausdruck der Erhaltung der Profitabilität und Konkurrenzfähigkeit von COLEXON anzusehen und mithin Nachweis einer nachhaltig positiven Entwicklung. Vor dem Hintergrund der Unbestimmtheit der Kodexempfehlung und der noch unklaren Reichweite des Erfordernisses der Ausrichtung der variablen Vergütungskomponente auf eine nachhaltige Unternehmensentwicklung erklären Vorstand und Aufsichtsrat dennoch vorsorglich die Abweichung von Ziffer 5.4.6 Abs. 2 des Kodex.

- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt gemäß Ziffer 5.6, dass der Aufsichtsrat regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit überprüft.
  - Der Aufsichtsrat hat keine solche Effizienzprüfung vorgenommen und wird sie nicht vornehmen. Der Aufsichtsrat erachtet eine formelle Effizienzprüfung als nicht sinnvoll, da eine derartige Prüfung aufgrund der übersichtlichen Größe des Gremiums keine Effizienzsteigerung erwarten lässt.
- Der Deutsche Corporate Governance Kodex empfiehlt unter Ziffer 7.1.2 den Konzernabschluss binnen 90 Tagen nach Geschäftsjahresende und die Zwischenberichte binnen 45 Tagen nach Ende des Berichterstattungszeitraums öffentlich zugänglich zu machen.
  - COLEXON kommt dieser Empfehlung nicht nach, da die Gesellschaft aufgrund der Notierung im General Standard und gesetzlich ohnehin verpflichtet ist, diese Unterlagen innerhalb kurzer Fristen zu erstellen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen (zehn Wochen nach Beginn bzw. sechs Wochen vor Ende eines jeden Halbjahres für Zwischenmitteilungen, zwei Monate für Halbjahresberichte sowie vier Monate für Jahres- und Konzernabschlüsse). Die Schaffung zusätzlichen Zeitdrucks bei der Erstellung und Prüfung der relevanten Unterlagen durch die Verkürzung der gesetzlich vorgesehenen Fristen soll vermieden werden. Vorstand und Aufsichtsrat vertreten die Auffassung, dass dadurch eine hinreichend zeitnahe Unterrichtung der Öffentlichkeit gewährleistet ist.



## ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG

Die Strukturen der Unternehmensleitung und die Überwachung der COLEXON werden nachfolgend erläutert:

### AKTIONÄRE UND HAUPTVERSAMMLUNG

Die Aktionäre nehmen ihre Rechte in der Hauptversammlung wahr. Die jährliche Hauptversammlung bei COLEXON findet in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahres statt. Den Vorsitz der Hauptversammlung führt der Aufsichtsratsvorsitzende. Die Hauptversammlung entscheidet über alle ihr durch das Gesetz zugewiesenen Aufgaben (unter anderem Wahl der Aufsichtsratsmitglieder, Änderung der Satzung, Gewinnverwendung, Kapitalmaßnahmen).

### AUFSICHTSRAT

Die zentrale Aufgabe des Aufsichtsrats besteht in der Beratung und Überwachung des Vorstands. Der Aufsichtsrat von COLEXON besteht derzeit aus drei Mitgliedern. Sie wurden von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt.

Der Aufsichtsrat arbeitet mit dem Vorstand zum Wohle des Unternehmens eng zusammen und ist in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung eingebunden. Mit seiner langjährigen Erfahrung und Kompetenz ist er ein wichtiger Berater des Vorstands und überwacht dessen Geschäftsführung in dem gesetzten Rahmen. Die Aufsichtsräte verfügen über besonderen Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung, wie gemäß § 100 Abs. 5 AktG gefordert.

Als Leitungsorgan der Aktiengesellschaft führt der Vorstand die Geschäfte des Unternehmens und ist im Rahmen der aktienrechtlichen Vorschriften an das Interesse und die geschäftspolitischen Grundsätze des Unternehmens gebunden. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle wesentlichen Fragen der Geschäftsentwicklung, die Unternehmensstrategie sowie über mögliche Risiken.

Die Vergütung des Vorstands setzt sich aus den im Vergütungsbericht im Einzelnen dargelegten, erfolgsabhängigen und fixen Bestandteilen zusammen.

### TRANSPARENZ

Eine einheitliche, umfassende und zeitnahe Information hat bei COLEXON einen hohen Stellenwert. Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Ergebnisse erfolgt im Geschäftsbericht sowie in den Zwischenberichten.

Zusätzlich werden Informationen über Pressemitteilungen bzw. Ad-hoc-Meldungen veröffentlicht. Alle Meldungen, Präsentationen und Mitteilungen sind im Internet unter Investor Relations / News Center einsehbar.



COLEXON pflegt regelmäßig das vorgeschriebene Insiderverzeichnis gemäß § 15b Wertpapierhandelsgesetz (WPHG). Die betreffenden Personen wurden über die gesetzlichen Pflichten und Sanktionen informiert.

#### RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Der Konzernabschluss wird seit dem Geschäftsjahr 2005 nach den IFRS aufgestellt. Nach Erstellung durch den Vorstand wird der Konzernabschluss vom Abschlussprüfer geprüft und vom Aufsichtsrat festgestellt. Der Konzernabschluss soll innerhalb von 4 Monaten nach dem Geschäftsjahresende veröffentlicht werden.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass der Vorsitzende des Aufsichtsrats über Ausschluss- oder Befreiungsgründe bzw. über Unrichtigkeiten der Entsprechenserklärung, die während der Prüfung auftreten, unverzüglich informiert wird. Der Abschlussprüfer berichtet über alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Fragestellungen und Vorkommnisse, die sich während der Abschlussprüfung ergeben, unverzüglich an den Aufsichtsratsvorsitzenden.

#### *Änderung der Satzung*

Die Satzung der COLEXON Energy AG kann gemäß den §§ 133 und 179 AktG nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden nach § 19 Abs. 1 der Satzung, soweit nicht durch die Satzung oder durch eine zwingende Bestimmung des Gesetzes etwas anderes vorgeschrieben wird, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit das Gesetz außer der Stimmenmehrheit eine Kapitalmehrheit vorschreibt, mit der einfachen Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, welche nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 14 der Satzung in Übereinstimmung mit § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG auf den Aufsichtsrat übertragen worden.

#### **VERGÜTUNGSBERICHT**

Eine transparente Berichterstattung über die Vergütung von Vorstand und Aufsichtsrat gehört für uns zu den Kernelementen guter Corporate Governance. Im Folgenden informieren wir über Grundsätze des Vergütungssystems sowie über Struktur und Höhe der Leistungen.

#### VORSTAND

**Vergütungsstruktur:** Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt und regelmäßig überprüft. Das bestehende Vergütungssystem gewährleistet eine der Tätigkeit und Verantwortung angemessene Vergütung des Vorstandes. Neben der persönlichen Leistung finden dabei auch die wirtschaftliche Lage, der Erfolg und die Zukunftsaussichten des Konzerns Berücksichtigung.

**Kurzfristige Vergütungsbestandteile:** Die Gesamtvergütung setzt sich grundsätzlich aus einer erfolgsunabhängigen fixen und einer erfolgsbezogenen variablen Komponente zusammen. Bei einer



vollständigen Zielerreichung beträgt der fixe Gehaltsbestandteil rund 66%, der variable Teil rund 34% der Gesamtvergütung. Die Höhe der Tantieme ist davon abhängig, inwieweit die zu Beginn des Geschäftsjahres zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorstand vereinbarten Ziele erreicht wurden.

Darüber hinaus enthält die Vergütung des Vorstandes Sachbezüge, die im Wesentlichen aus den nach steuerlichen Richtlinien anzusetzenden Werten für die Dienstwagennutzung und den Versicherungsprämien zur Unfallversicherung bestehen.

Zusätzlich hat der Konzern einen beitragsorientierten Pensionsplan für den Vorstand eingerichtet, in dem der Konzern fixe Beiträge an eine nicht zum Konzern gehörende Gesellschaft entrichtet. Der Konzern hat keine rechtliche oder faktische Verpflichtung, zusätzliche Beiträge zu leisten, wenn die dritte Gesellschaft nicht genügend Vermögenswerte hält, um die Pensionsansprüche zu begleichen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst. Geleistete Vorauszahlungen von Beiträgen werden in dem Umfang als Vermögenswert angesetzt, in dem ein Recht auf eine Rückzahlung oder eine Minderung künftiger Zahlungen besteht.

Ebenso sind aufgrund der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft seit 2010 keine Bonuszahlungen erfolgt oder Ansprüche erworben worden.

Im Geschäftsjahr 2013 haben folgende Vorstände von der Gesellschaft Leistungen erhalten:

Name		Wohnort	Tätigkeit	Bestellung
Volker Hars	Betriebswirt	Reinbek	CEO	seit 15.02.2010

Die Bezüge der Vorstandsmitglieder beliefen sich im Berichtszeitraum auf:

LEISTUNG IN TEUR	VOLKER HARS
Fixum	300
Sachbezüge	16
Pensionszusage	45
Tantiemeanspruch 2013	0
ABFINDUNGEN	0
GESAMT	361



## AUFSICHTSRAT

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in der Satzung geregelt und wird durch die Hauptversammlung bestimmt. Die Satzung der Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Vergütung von insgesamt TEUR 82 (Vorjahr: TEUR 84). Dementsprechend erhalten die Aufsichtsratsmitglieder jedes Geschäftsjahr eine Vergütung, die sich aus einem festen und einem variablen Teil zusammensetzt.

Der feste Anteil der jährlichen Vergütung beträgt TEUR 15, für den Vorsitzenden TEUR 30 sowie für dessen Stellvertreter TEUR 22,5 und ist nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar. Der variable Anteil der jährlichen Vergütung beträgt TEUR 0,5 je eine Mio. EUR des im Konzernabschluss für das laufende Geschäftsjahr ausgewiesenen positiven Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT).

Name	Vorsitzender	Stellv. Vorsitzender	Mitglied	Sitzungsgelder	Reisekosten	Variabilität	Gesamt
<b>TEUR</b>							
Dr. Carl Graf Hardenberg	3,8	0		0,5	0	0	4,3
Dr. Peter Dill	26,2	2,8	0	3,0	0	1,0	33,0
Dr. Kurt Friedrich Ladendorf	0	0	1,9	0,5	0	0	2,4
Joris de Meester		19,7		2,5	2,6	1,0	25,8
Markus Neumann			13,1	2,5		1,0	16,6
<b>Gesamt</b>	<b>30,0</b>	<b>22,5</b>	<b>15,0</b>	<b>9,0</b>	<b>2,6</b>	<b>3,0</b>	<b>82,1</b>

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hatte 2013 und danach folgende Mitglieder:

- Dr. Carl Graf Hardenberg (Vorsitzender bis 15. Februar 2013), Mitglied bis 15. Februar 2013, Geschäftsführer der Sozietät Hardenberg Rechtsanwälte
- Dr. Peter Dill (stellvertretender Vorsitzender bis 15. Februar 2013 / Vorsitzender seit 15. Februar 2013), Mitglied seit 6. März 2009, Geschäftsführender Gesellschafter Deutsche See GmbH  
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:
  - United Ambient Media AG
- Dr. Kurt Friedrich Ladendorf (Mitglied), Mitglied bis 15. Februar 2013,



Unternehmensberater,

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10  
HGB:

- GBK Beteiligungen AG

- Joris de Meester (stellvertretender Vorsitzender seit 15. Februar 2013), Mitglied seit 15. Februar 2013,  
Geschäftsführer OakInvest, Antwerpen/Belgien
- Markus Neumann(Mitglied), Mitglied seit 15. Februar 2013,  
Privatier  
Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10  
HGB:  
- SCI AG



## **Angaben gemäß § 315 Abs. 4 und § 289 Abs. 4 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands**

### **Zusammensetzung des Kapitals (§ 315 Abs. 4 Nr. 1 und § 289 Abs. 4 Nr. 1 HGB)**

#### ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt 17.744.557,00 EUR. Es ist eingeteilt in 17.744.557 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien). Die mit diesen Stammaktien verbundenen Rechte und Pflichten ergeben sich insbesondere aus den §§ 12, 53a ff., 118 ff., 186 AktG. Da die Gesellschaft lediglich eine Aktiegattung emittiert hat, ergeben sich somit insbesondere keine Stimmrechtsbenachteiligungen oder -beschränkungen für einzelne Aktionäre.

#### DIREKTE ODER INDIREKTE BETEILIGUNGEN AM KAPITAL

Direkte oder indirekte Beteiligungen am Grundkapital, die einen Anteil von 10% der Stimmrechte überschreiten, werden im Anhang zum Konzernabschluss aufgezeigt und erläutert.

### **Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung des Vorstands und Änderung der Satzung (§ 315 Abs. 4 Nr. 6 und § 289 Abs. 4 Nr. 6 HGB)**

#### ERNENNUNG UND ABBERUFUNG DES VORSTANDS

Die Bestellung und Abberufung des Vorstands sind im Aktiengesetz (§ 84) sowie in der Satzung der Gesellschaft geregelt. Ist nur ein Vorstandsmitglied bestellt, so vertritt es die Gesellschaft allein. Sind mehrere Vorstandsmitglieder bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmitglied gemeinsam mit einem Prokuristen vertreten. Stellvertretende Vorstandsmitglieder stehen hinsichtlich der Vertretungsmacht ordentlichen Vorstandsmitgliedern gleich. Der Aufsichtsrat kann bestimmen, dass Mitglieder des Vorstands einzelvertretungsbefugt sind. Der Aufsichtsrat kann alle oder einzelne Mitglieder des Vorstands und zur gesetzlichen Vertretung gemeinsam mit dem Vorstand berechnigte Prokuristen von dem Verbot der Mehrvertretung gemäß § 181 2. Alt BGB befreien; § 112 AktG bleibt unberührt. Der Aufsichtsrat kann eine Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen. Der Geschäftsverteilungsplan des Vorstands bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats. So genannte „Golden Parachute“-Regelungen, die eine Abbestellung oder Neubesetzung des Vorstandes erschweren, bestehen nicht.

### **Befugnisse des Vorstands (§ 315 Abs. 4 Nr. 7 und § 289 Abs. 4 Nr. 7 HGB)**

#### ERHÖHUNG DES GRUNDKAPITALS

Die Hauptversammlung der COLEXON Energy AG vom 16. Juni 2011 hat den Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 15. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmals um



bis zu 8.872.278,00 EUR zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Das Bezugsrecht kann den Aktionären auch mittelbar, gemäß § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG, gewährt werden. Der Vorstand ist jedoch von der Hauptversammlung ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionäre für Spitzenbeträge, die sich aufgrund des Bezugsverhältnisses ergeben, auszuschließen.

Die Gesellschaft wird entweder einen börsenmäßigen Bezugsrechtshandel ermöglichen oder dafür Sorge tragen, dass von Aktionären nicht ausgeübte Bezugsrechte zunächst den anderen Aktionären zum Erwerb und zur Ausübung der Bezugsrechte zu deren rechnerischem Wert angeboten werden, bevor auch danach nicht ausgeübte Bezugsrechte nach Wahl der Gesellschaft entweder verfallen oder Dritten zum rechnerischen Wert angeboten werden. Grundlage für die Ermittlung des rechnerischen Werts ist der Schlusskurs der Börse Frankfurt des Tages, an dem Vorstand und Aufsichtsrat die Kapitalerhöhung beschließen.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats über den Inhalt der Aktienrechte und die weiteren Bedingungen der Aktienaussgabe einschließlich des Ausgabebetrags zu entscheiden. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt worden, § 4 Abs. 1, 2 und 6 der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Die Schaffung des genehmigten Kapitals versetzt die Gesellschaft allerdings nur theoretisch in die Lage, möglichst schnell und unkompliziert ggf. benötigte Finanzmittel auf dem Kapitalmarkt aufzunehmen. Grund dafür ist der Aktienkurs, der sich seit Mitte Mai 2011 unter dem Nominalwert von 1 EUR und somit unter dem minimalen Ausgabewert neuer Aktien befindet.

Es wäre von daher eine unrealistische Annahme, neue Aktien mit einem deutlich prozentual zweistelligen Agio herausgeben zu können. Vor einer Kapitalerhöhungsmaßnahme müsste daher erst eine Kapitalherabsetzung – sprich Zusammenlegung von Aktien – erfolgen. Eine diesbezügliche Beschlussvorlage (Zusammenlegung der Aktien im Verhältnis 2:1) wurde auf der außerordentlichen Hauptversammlung vom 15. Februar 2013 von den Aktionären abgelehnt. Im Hinblick auf die nächste ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2014 wird die Verwaltung die Wiedervorlage des Beschlusses zur Kapitalherabsetzung durchführen.

### **Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels stehen (§ 315 Abs. 4 Nr. 8 und § 289 Abs. 4 Nr. 8 HGB)**

Es bestehen keine Vereinbarungen, die unter der Bedingung des Kontrollwechsels kündbar sind.



## **Entschädigungsvereinbarungen bei Kontrollwechseln (§ 315 Abs. 4 Nr. 9 und § 289 Abs. 4 Nr. 9 HGB)**

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern getroffen worden sind, bestehen nicht.

## **RISIKO- UND CHANCENBERICHT**

### **RISIKOMANAGEMENT UND INTERNES KONTROLLSYSTEM**

Jedes unternehmerische Handeln ist aufgrund bestehender Unsicherheiten innerhalb und außerhalb des Unternehmens mit Chancen und Risiken verbunden. Die Zielsetzung des Risikomanagementsystem (RMS) sowie des Internen Kontrollsystems (IKS) der COLEXON ist, zu gewährleisten, dass alle relevanten Risiken identifiziert, erfasst, analysiert, bewertet sowie in entsprechender Form an die zuständigen Entscheidungsträger kommuniziert werden. Das RMS erfüllt dabei die externen Anforderungen gemäß dem Kontroll- und Transparenzgesetz (KONTRAG), dem Deutschen Corporate Governance-Kodex (DCGK), den Deutschen Rechnungslegungsstandards und den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland sowie weiteren gesetzlichen Anforderungen.

Der betriebswirtschaftliche Nutzen des RMS zeigt sich nicht nur in der Schaffung von Transparenz und der Sicherstellung einer Frühwarnfunktion, sondern auch in der Erhöhung der Planungssicherheit und der Senkung von Risikokosten. Generell umfassen das RMS und IKS auch rechnungslegungsbezogene Prozesse sowie sämtliche Risiken und Kontrollen in Hinblick auf die Rechnungslegung. Dies bezieht sich auf alle Teile des RMS und des IKS, die relevante ergebniswirksame Auswirkungen auf die Gesellschaft haben können.

Ziele des RMS und des IKS der COLEXON im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse sind die sachgerechte Identifizierung und Bewertung von Einzelrisiken, die dem Ziel der Regelungskonformität des Konzernabschlusses entgegenstehen können. Erkannte Risiken werden hinsichtlich ihrer Auswirkung auf den Konzernabschluss analysiert und bewertet.

Das Risikomanagement und das interne Kontrollsystem wurden in 2013 der veränderten Geschäftstätigkeit angepasst. Hierbei liegt der Fokus der Risikoidentifizierung, –steuerung und –kontrolle auf den verbleibenden wesentlichen Bereichen mit enthaltenen Risiken:

- Monitoring der Performance des PV-Portfolios mit stetiger Optimierung
- Liquiditätsmanagement



- Rechtsfälle im Zusammenhang mit der Abwicklung vorhandener Gewährleistungsfälle

Für die letzten beiden Risiken ist der Vorstand direkt verantwortlich und berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig.

### **RISIKOMANAGEMENTPROZESS**

Das Risikomanagement der COLEXON ist an den von der Unternehmensführung definierten Vorgaben sowie den Vorgaben der Gesetzgebung für das Risikomanagement ausgerichtet. Nach der erstmaligen Erfassung und Bewertung der Risiken wird es in den regelmäßigen Dialog mit dem Aufsichtsrat eingebracht.

Die Risiken können teilweise durch entsprechende Maßnahmen vermieden oder vermindert werden. Ein Teil der Risiken kann an Dritte übertragen oder die finanziellen Auswirkungen können über Versicherungen abgedeckt werden. Die verbleibenden Risiken müssen vom Unternehmen selbst getragen werden. Als Gesamtsicht auf die Risikosituation werden die identifizierten und bewerteten Risiken kontinuierlich aktualisiert und es wird regelmäßig an den Aufsichtsrat Bericht erstattet.

Um die mit der Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken frühzeitig erkennen zu können, sind verschiedene Maßnahmen und Analysetools zur Risikofrüherkennung in die Berichterstattung integriert. Diese Instrumente des Risikomanagements zur Risikofrüherkennung umfassen unter anderem die kontinuierliche Liquiditätsplanung sowie ein prozessorientiertes Controlling in den Geschäftsbereichen und ein unternehmensübergreifendes kaufmännisches Reporting.

### **BESTANDSGEFÄHRDENDE RISIKEN UND WEITERE EINZELRISIKEN**

Im Vergleich zum Vorjahr konnten Risiken, die sich im Zusammenhang mit Gewährleistungsthemen ergaben, weiterhin reduziert werden bzw. stellen heute besser planbare Größen dar. Ein Bestandsgefährdendes Risiko besteht derzeit nicht.

#### **WEITERE EINZELRISIKEN**

##### **Abhängigkeit von staatlicher Förderung**

Eine Abhängigkeit im negativen Sinne ist nach der erfolgten Restrukturierung für COLEXON nicht mehr gegeben, solange keine rückwirkenden Änderungen der EEG-Vergütung vorgenommen werden.

##### **Zahlungsrisiken aus Lieferungen und Leistungen**

Aufgrund der Fokussierung auf das Solarkraftwerksgeschäft entstehen grundsätzlich die Forderungen auf Basis eines Gesetzes und hängen von der Bonität der Stromnetzbetreiber ab. Seit Beginn dieses Geschäftes ist es zu keinem Zahlungsausfall gekommen. Die Zahlungsziele sind bisher in Deutschland immer eingehalten worden, in Italien gibt es Zeitverzögerungen von mehreren Monaten.



Ansonsten besteht für COLEXON ein marktübliches Zahlungsrisiko aus Lieferungen und Leistungen oder aus finanziellen Forderungen. Ein verspätetes Begleichen offener Forderungen bzw. deren Ausfall hätten negative Auswirkungen auf den Cashflow der Gesellschaft. Daher werden alle Kunden, die mit COLEXON Geschäfte abschließen möchten, vorab einer detaillierten Bonitätsprüfung unterzogen und die Forderungsbestände laufend überwacht.

#### Projektfinanzierung

Die COLEXON betreibt Solarkraftwerke über Projektgesellschaften, deren bestehende langfristige Fremdfinanzierungen gemäß Tilgungsplan bedient werden. Neuprojekte werden nur selektiv wahrgenommen.

#### Internationalisierung

Durch die weitestgehende Einstellung der ausländischen Aktivitäten sind die Risiken aus diesen Märkten gesunken, neue Risiken sind im abgelaufenen Jahr nicht eingegangen worden.

#### Personal

Die bisherige wirtschaftliche Entwicklung von COLEXON beruhte maßgeblich auf der Leistung der Mitarbeiter. Der Konsolidierungsprozess im Solarmarkt hat zu einer steigenden Mitarbeiterfluktuation geführt. Für den zukünftigen wirtschaftlichen Erfolg ist es daher wichtig, dass Schlüsselpersonen weiterhin für COLEXON tätig sind. COLEXON hat im Rahmen der Umstrukturierung einen einschneidenden Personalabbau durchführen müssen. Durch das Beibehalten eines qualifizierten Mitarbeiter-Kernteam konnte das Risiko eines übermäßigen Know-How Verlusts begrenzt werden.

#### Technologische Entwicklung

Die technologische Entwicklung auf dem PV-Markt wird weiterhin aufmerksam beobachtet, so dass das Produkt- und Dienstleistungsportfolio um sinnvolle technologische Entwicklungen ergänzt werden kann und gewährleistet ist, dass Opportunitäten in der Erweiterung bzw. Ergänzung des Geschäftsmodells nicht verpasst werden.

#### Leistungsfähigkeit Anlagen/Module

Es besteht im Rahmen des Projektgeschäfts von COLEXON das generelle, branchentypische Risiko, von Kunden wegen angeblicher Schlecht- oder Nichterfüllung zugesagter Qualität und Leistungsfähigkeit gelieferter Produkten, Anlagen oder Dienstleistungen in Anspruch genommen zu werden. Außerdem besteht das Risiko, im Zusammenhang mit möglichen Garantiefällen in Anspruch genommen zu werden.

#### Zins- und Währungsrisiken

Durch die Reduktion der internationalen Präsenz bestehen für COLEXON keine Fremdwährungsrisiken. Die Inanspruchnahme von Krediten hat sich durch Verwendung derivativer Finanzinstrumente



(Zinsswaps) fast ausschließlich auf festverzinsliche Darlehen reduziert, so dass die Gesellschaft keinen wesentlichen Marktzinssatzschwankungen ausgesetzt ist.

#### Wettbewerb

Im Berichtszeitraum hat sich der Markt im für COLEXON relevanten Marktsegment weiter stark konsolidiert. Eine klassische Wettbewerbssituation existiert zurzeit nicht.

#### Witterungsverhältnisse

Die Witterungsverhältnisse haben einen unmittelbaren Einfluss auf die PV-Stromproduktion der eigenen Anlagen. Darüber hinaus können erhöhter Schneefall oder Sturm zu Schäden führen. Dies kann Einfluss auf die Liquiditätslage des Unternehmens haben. COLEXON verfügt diesbezüglich über eine umfangreiche Vorkehrung in Form von Wartungs- und Betriebsführungs- sowie Versicherungsverträgen.

#### Liquiditätsabflüsse für Instandhaltungsmaßnahmen

Im nächsten Jahr könnten rund 3,0-4,0 Mio. EUR Liquidität für Instandhaltungsmaßnahmen bei in der Vergangenheit gebauten Solarparks abfließen. Diese möglichen Instandhaltungsmaßnahmen sind von zahlreichen Faktoren beeinflusst und derzeit nicht vollumfänglich planbar.

### CHANCEN

Im jetzigen Geschäftsbetrieb liegen die Geschäftschancen vor allem bei der Wettersituation, so wirken sich sonnenreiche Jahre unmittelbar auf den finanziellen Ertrag aus.

Ein Zusammenschluss mit 7C/Solarparken NV und der damit verbundenen Ausweitung des Portfolios auf etwa 67 MWp führt zu einer Verstärkung der Liquidität und zu einer Minderung des Risikoprofils.

### GESAMTBEURTEILUNG

COLEXON ist es innerhalb der letzten drei Jahre gelungen, das Geschäftsmodell und das Risikoprofil des Unternehmens an die gravierenden Marktveränderungen anzupassen, so dass aus heutiger Sicht die Einzelrisiken grundsätzlich überschaubar und beherrschbar sind. Es darf aber nicht verkannt werden, dass COLEXON sehr stark geschrumpft ist und somit gegenüber unvorhergesehenen Einzelrisiken anfällig bleibt. Die Chancen, die sich aus der Restrukturierung ergeben, werden zurzeit nicht genutzt. Der Markt bietet Möglichkeiten im Zukauf bestehender Solarparks. Ein Zukauf würde verbunden mit Skaleneffekten und der vorhandenen technischen Kompetenz ein attraktives Wachstum ermöglichen. Die Voraussetzungen für die aktivere Teilnahme am Marktgeschehen ist allerdings das Wiedererlangen der dafür notwendigen kritischen Unternehmensgröße. Im Einzelnen bedeutet dies einen verbesserten Zugang zum Zweitmarkt für Solarkraftwerke sowie dem dafür benötigten frischen Wachstumskapital und die Bindung von Wissensträgern an das Unternehmen.



## **VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf, einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft, so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Hamburg, 20. Februar 2014

Volker Hars  
Vorstand



## BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2013

### AKTIVA

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und  ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	46.090,73	23.007,80
II. Sachanlagen		
1. Technische Anlagen und Maschinen	0,00	1.789,00
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	272.901,27	337.618,40
	272.901,27	339.407,40
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	13.606.404,91	13.606.404,91
	<b>13.925.396,91</b>	<b>13.968.820,11</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	61.213,23	64.413,50
2. Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	0,00	0,00
3. Module	56.799,23	347.185,82
4. Geleistete Anzahlungen	150.000,00	185.871,41
	268.012,46	597.470,73
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	949.130,01	2.172.479,53
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen <i>(davon aus Lieferungen und Leistungen T€ 2.395; Vorjahr T€ 2.780)</i>	8.481.619,31	7.107.300,02
3. Sonstige Vermögensgegenstände	129.733,65	214.557,82
	9.560.482,97	9.494.337,37
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	4.176.363,83	4.886.642,21
	<b>14.004.859,26</b>	<b>14.978.450,31</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>410.088,57</b>	<b>456.505,89</b>
	<b>28.340.344,74</b>	<b>29.403.776,31</b>



## PASSIVA

	31.12.2013	31.12.2012
	€	€
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	17.744.557,00	17.744.557,00
Nennbetrag		
eigener		
1. Anteile	-819.479,00	-819.479,00
	16.925.078,00	16.925.078,00
II. Kapitalrücklage	11.525.409,87	11.525.409,87
III. Bilanzverlust	-6.750.336,31	-10.977.772,68
	<b>21.700.151,56</b>	<b>17.472.715,19</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
I. Steuerrückstellungen	492.362,96	522.391,52
II. Sonstige Rückstellungen	5.597.199,73	6.789.009,86
	<b>6.089.562,69</b>	<b>7.311.401,38</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
I. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
II. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	60.000,00	502.548,05
III. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	184.675,20	380.528,70
IV. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	150.000,00	3.592.027,08
<i>(davon aus Lieferungen und Leistungen T€ 150; Vorjahr T€ 950)</i>		
V. Sonstige Verbindlichkeiten	155.955,29	144.555,91
<i>(davon aus Steuern T€ 80; Vorjahr T€ 32)</i>		
	<b>550.630,49</b>	<b>4.619.659,74</b>
	<b>28.340.344,74</b>	<b>29.403.776,31</b>



## GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DIE ZEIT VOM 1. JANUAR – 31. DEZEMBER 2013

	2013	2012
	€	€
1. Umsatzerlöse	4.008.973,61	15.573.715,98
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen	0,00	-849.953,28
3. Sonstige betriebliche Erträge <i>(davon aus Währungsdifferenzen T€ 0; Vorjahr T€ 5)</i>	2.268.683,63	4.945.059,54
	<b>6.277.657,24</b>	<b>19.668.822,24</b>
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	477.177,79	10.703.803,60
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	879.605,95	3.472.048,65
	<b>1.356.783,74</b>	<b>14.175.852,25</b>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.353.759,59	1.827.347,31
b) Soziale Abgaben	234.589,82	323.553,74
	<b>1.588.349,41</b>	<b>2.150.901,05</b>
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	130.831,91	237.411,42
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen <i>(davon aus Währungsdifferenzen T€ 1, Vorjahr T€ 5)</i>	3.809.750,28	9.520.700,80
9. Erträge aus Beteiligungen <i>(davon aus verbundenen Unternehmen T€ 4.293, Vorjahr T€ 1.749)</i>	4.292.862,94	1.749.498,70
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge <i>(davon aus verbundenen Unternehmen T€ 445, Vorjahr T€ 391)</i>	554.328,86	464.970,83
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen <i>(davon an verbundenen Unternehmen T€ 72; Vorjahr T€ 187)</i>	132.968,55	538.685,35
<b>13. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>4.106.165,15</b>	<b>-4.740.259,10</b>
14. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-122.874,98	112.464,07
16. Sonstige Steuern	1.603,76	2.223,00
<b>17. Jahresüberschuss (Jahresfehlbetrag)</b>	<b>4.227.436,37</b>	<b>-4.854.946,17</b>
18. Verlust-/Gewinnvortrag	-10.977.772,68	-6.122.826,51
19. Einstellung(-)/Entnahme(+) in die Rücklage für eigene Anteile	0,00	0,00
20. Einstellung(-)/Entnahme(+) in das gezeichnete Kapital	0,00	0,00
21. Einstellung(-)/Entnahme(+) in die Kapitalrücklage	0,00	0,00
22. Aufwand aus Erwerb eigener Aktien	0,00	0,00
<b>23. Bilanzverlust</b>	<b>-6.750.336,31</b>	<b>-10.977.772,68</b>



## **1. ANHANG ZUM JAHRESABSCHLUSS 2013**

### **1.1. ALLGEMEINE ANGABEN**

Die COLEXON Energy AG ist eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2013 wurde nach den gesetzlichen Vorschriften des HGB sowie den Vorschriften des AktG erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt worden.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Der Jahresabschluss wurde unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt.

### **1.2. ANWENDUNG BZW. ÄNDERUNGEN DER BEWERTUNGSMETHODEN**

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden – gegenüber dem Vorjahr unveränderten – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend:

#### **1.2.1. SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte und ggf. außerplanmäßige Abschreibungen angesetzt. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen nach der linearen Methode über eine Nutzungsdauer von in der Regel drei bis fünf Jahren.

#### **1.2.2. SACHANLAGEN (ANDERE ANLAGEN, BETRIEBS- UND GESCHÄFTSAUSSTATTUNG)**

Die bilanzierten Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige, lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer, aktiviert. Soweit erforderlich, werden auch außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen Nutzungsdauern zwischen drei bis 15 Jahren zu Grunde.

#### **1.2.3. FINANZANLAGEN**

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. zu dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Wegfall der Gründe für die Abschreibungen werden entsprechende Zuschreibungen vorgenommen.



#### 1.2.4. VORRÄTE

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Module werden mit ihren Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer, geminderter Verwertbarkeit und niedrigeren Wiederbeschaffungskosten ergeben, sind durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

#### 1.2.5. FORDERUNGEN UND SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen; das allgemeine Kreditrisiko ist durch pauschale Abschläge berücksichtigt. Die Pauschalwertberichtigung auf nicht einzelwertberichtigte Netto-Forderungen wurde in Höhe von einem Prozent vorgenommen.

#### 1.2.7. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Bilanzierung der laufenden Bankguthaben und der Kassenbestände (Zahlungsmittel bzw. liquide Mittel) erfolgt mit dem jeweiligen Nennbetrag.

#### 1.2.8. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Als Rechnungsabgrenzungsposten werden auf der Aktivseite der Bilanz Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, sofern sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

#### 1.2.9. RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und sonstigen Verpflichtungen; sie sind in Höhe der Beträge angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Es wurden Rückstellungen für Gewährleistungen gebildet, die unseren Kunden eingeräumt wurden. Die tatsächliche Inanspruchnahme ist zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung nicht präzise zu prognostizieren und basiert demnach auf einer Schätzung. Für diese Schätzung sind Annahmen zu treffen, die die Höhe dieser Rückstellungen beeinflussen. Sich zukünftig verändernde Produktivitäten, Materialien und Personalkosten sowie Qualitätsverbesserungsprogramme haben Einfluss auf diese Schätzung.



Grundlage für die Ermittlung der pauschalen Gewährleistungsrückstellung bilden die in der Vergangenheit realisierten Umsatzerlöse. Bei der Berechnung der Gewährleistungsrückstellungen wurden die Bereiche Projekte und Handel unterschiedlich bewertet.

Die Berechnung der Rückstellungen wurde stufenweise gemäß der zwanzigjährigen Gewährleistung vorgenommen.

Es wurden voraussichtliche Preissteigerungen von zwei Prozent zugrunde gelegt.

Die Gewährleistungsrückstellungen werden in voller Höhe als kurzfristig angesehen, da mit einer Inanspruchnahme aus Gewährleistungen in der überwiegenden Zahl der Fälle im Laufe des ersten Jahres nach der Übergabe der Projekte zu rechnen ist und dies auch aufgrund der hohen Unsicherheit über das zeitliche Profil der Inanspruchnahmen als sachgerecht angesehen wird.

#### 1.2.10. VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, erhaltene Anzahlungen, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und sonstige Verbindlichkeiten) sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

#### 1.2.11. FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

Geschäftsvorfälle in fremder Währung werden grundsätzlich mit dem historischen Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung erfasst.

Langfristige Fremdwährungsforderungen werden zum Devisenbriefkurs bei Entstehung der Forderung oder zum niedrigeren beizulegenden Wert, unter Zugrundelegung des Devisenkassamittelkurses am Abschlussstichtag, angesetzt (Imparitätsprinzip).

Kurzfristige Fremdwährungsforderungen (Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger) sowie liquide Mittel oder andere kurzfristige Vermögensgegenstände in Fremdwährungen werden zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag umgerechnet.

#### 1.2.12. VERWENDUNG VON ANNAHMEN UND SCHÄTZUNGEN

Im Rahmen der Aufstellung des Jahresabschlusses wurden Annahmen getroffen und Schätzungen zu Grunde gelegt, die sich auf den Ansatz, den Ausweis und die Bewertung der bilanzierten Vermögensgegenstände, Schulden und Aufwendungen ausgewirkt haben. Die zu Grunde gelegten Annahmen und Schätzungen beziehen sich dabei im Wesentlichen auf die Festlegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer langfristiger Vermögensgegenstände und auf die Bewertung von Rückstellungen.

#### 1.2.13. LATENTE STEUERN

Der Steuersatz für die Berechnung der aktiven latenten Steuern beträgt 31,82 Prozent.



Von dem Aktivierungswahlrecht für den Aktivüberhang der aktiven latenten Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Sachverhalte, die den Ansatz passiver latenter Steuern erfordern, lagen nicht vor.

### **1.3 ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**

#### **1.3.1. ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS**

Die Entwicklung der Gegenstände des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

#### **1.3.2. IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

Auf die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände erfolgten ausschließlich planmäßige Abschreibungen.

Die sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände beinhalten hauptsächlich Software (46 TSD EUR).

#### **1.3.3. SACHANLAGEN**

Die Sachanlagen betreffen im Wesentlichen Kfz, Betriebs- und Geschäftsausstattung und IT-Hardware.

Die Zugänge betreffen insbesondere Büroeinrichtung, geringwertige Wirtschaftsgüter, IT-Hardware und Büromöbel. Die Abgänge betreffen insbesondere Büroeinrichtung, PKW's und IT-Hardware.



## ANLAGENSPIEGEL ZUM 31.12.2013

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand			Stand
	Beginn Gj.	Zugänge	Abgänge	31.12.2013
	T€	T€	T€	T€
Geschäfts- oder Firmenwerte	0	0	0	0
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	656	57		713
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	0	0
Technische Anlagen und Maschinen	0	0	0	0
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0	0	0	0
Technische Anlagen und Maschinen	59	0	0	59
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.141	71	124	1.088
Finanzanlagen	13.754	0	0	13.754
	<b>15.610</b>	<b>128</b>	<b>124</b>	<b>15.614</b>

	Abschreibungen				Buchwert 31.12.2013 T€	Buchwert 31.12.2012 T€
	Stand			Stand		
	Beginn Gj.	Zugänge	Abgänge	31.12.2013		
	T€	T€	T€	T€		
Geschäfts- oder Firmenwerte	0		0	0	0	
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	633	34		667	46	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	0	0	0	0	0	
Technische Anlagen und Maschinen	0	0	0	0	0	
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	0	0	0	0	0	
Technische Anlagen und Maschinen	57	0		57	1	
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	803	97	84	816	271	
Finanzanlagen	148	0	0	148	13.606	
	<b>1.641</b>	<b>131</b>	<b>84</b>	<b>1.688</b>	<b>13.925</b>	
					<b>13.969</b>	



#### 1.3.4. FINANZANLAGEN

Die Finanzanlagen betreffen die in der folgenden Übersicht aufgeführten unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB i.V.m. § 16 Abs. 4 AktG.:

		Beteiligung	Eigenkapital 31.12.2013	Ergebnis 2013
		%	Tsd. €	Tsd. €
DLEXON Italia S.r.l., Imola	Italien	100	1.548	158
JV Solar S.r.l., Agrate Brianza	Italien	70	541	493
Future Energy Solar Production S.r.l.	Italien	70	534	517
DLEXON IPP GmbH, Hamburg	Deutschland	100	-975	0
COLEXON 1. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	100	996	-137
COLEXON 5. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	100	1.288	-12
CTG Baal S.r.l., Imola	Italien	100	196	23
DLEXON Solar Invest A/S, Virum	Dänemark	100	11.308	1.456
HTI Import & Handel A/S, Virum	Dänemark	100	-180	-333
COLEXON Solar Energy ApS, Virum	Dänemark	100	-12.043	-862
Renewagy 1. Solarpark Verwaltungs GmbH, Hamburg	Deutschland	100	55	5
Renewagy 2. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	100	846	-127
Renewagy 3. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	100	264	-49
Renewagy 5. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	100	1.838	-1.744
Renewagy 11. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	100	878	-53
Renewagy 21. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	100	2.238	-1.962
Renewagy 22. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	Deutschland	100	1.846	18

In den Finanzanlagen hat sich keine Veränderungen in 2013 ergeben.

#### 1.3.5. VORRATSVERMÖGEN

Die Vorräte der Gesellschaft betreffen geleistete Anzahlungen auf Leistungen sowie Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, PV-Module und Wechselrichter, die für Instandhaltungsmaßnahmen vorgehalten werden. Die Bewertung erfolgte mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Berücksichtigung des strengen Niederstwertprinzips. Zinsen auf Fremdkapital werden in den Herstellungskosten nicht berücksichtigt.



### 1.3.6. FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 949 TSD EUR sind Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten. Diese betragen zum Stichtag 31. Dezember 2013 681 TSD EUR. Am 31. Dezember 2013 betrug die Einzelwertberichtigung 358 TSD EUR (Vorjahr: 1.559 TSD EUR) und die Pauschalwertberichtigung 8 TSD EUR (Vorjahr: 15 TSD EUR).

### 1.3.7. FORDERUNGEN GEGEN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Sämtliche Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. In den Forderungen sind insgesamt 2.395 TSD EUR Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten. Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	Tsd. €	Tsd. €
COLEXON IPP GmbH, Hamburg	3.512	3.226
COLEXON Italia S.r.l., Imola /Italien	2.214	2.745
Renewagy 5. Solarprojektgesellschaft mbH & Co.KG, Hamburg	873	665
Renewagy 21. Solarprojektgesellschaft mbH & Co.KG, Hamburg	1.480	0
COLEXON 1. Solarprojektgesellschaft mbH & Co.KG, Hamburg	170	65
Renewagy 2. Solarprojektgesellschaft mbH & Co.KG, Hamburg	71	107
CTG Baal, Imola Italien	50	0
Renewagy 11. Solarprojektgesellschaft mbH & Co.KG, Hamburg	35	9
Renewagy 22. Solarprojektgesellschaft mbH & Co.KG, Hamburg	31	6
Renewagy 3. Solarprojektgesellschaft mbH & Co.KG, Hamburg	23	0
Future Energy Solar Production S.r.l., Agrate Brianza / Italien	23	44
Villeneuve D'Entraunes Solaire SASU, Nizza / Frankreich	0	240
	<b>8.482</b>	<b>7.107</b>



### 1.3.8. SONSTIGE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind keine Beträge mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzsteuererstattungsanspruch	55	0
Anzahlung Jahresabschluss	8	0
Kautionen	12	4
Debitorische Kreditoren	45	15
Vorsteuererstattungsanspruch Ausland	4	142
Sicherheits hinterlegungen	6	40
Geleistete Vorauszahlungen	0	3
Übrige	0	10
	<b>130</b>	<b>214</b>

### 1.3.9. KASSENBESTAND, GUTHABEN BEI KREDITINSTITUTEN

Die Position beinhaltet Guthaben bei Kreditinstituten von 4.170 TSD EUR (Vorjahr: 4.875 TSD EUR) und Kassenbestände von 6 TSD EUR (Vorjahr: 11 TSD EUR). Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von 1.187 TSD EUR (Vorjahr: 3.167 TSD EUR) unterliegen Verfügungsbeschränkungen im Zusammenhang mit Vertragserfüllungsbürgschaften.

### 1.3.10. EIGENKAPITAL

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2013 17.744.557,00 EUR und ist in 17.744.557 nennwertlose Aktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil von 1 EUR je Aktie eingeteilt. Es wurden keine weiteren Aktiengattungen ausgegeben.

Der Vorstand ist nach Maßgabe der Hauptversammlungsbeschlüsse vom 16. Juni 2011 ermächtigt, das Grundkapital gemäß § 4 Abs. 6 der Satzung in der Zeit bis zum 15. Juni 2016 mit Zustimmung des Aufsichtsrats um bis zu insgesamt 8.872.278,00 EUR durch einmalige oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Aktien gegen Bareinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Im Geschäftsjahr 2013 wurde von dieser Ermächtigung kein Gebrauch gemacht.

### 1.3.11. EIGENE ANTEILE

Die eigenen Anteile auf der Passivseite werden vom Eigenkapital abgesetzt. Dabei wird der Nennbetrag der erworbenen eigenen Anteile in einer Vorspalte offen vom gezeichneten Kapital



abgesetzt. Die Differenz zwischen dem Nennwert und dem reinen Kaufpreis wird mit den frei verfügbaren Rücklagen verrechnet.

Anschaffungsnebenkosten auf eigene Anteile wurden als Aufwand verrechnet.

Die Gesellschaft hatte zum 31. Dezember 2013 noch 819.479 eigene Aktien im Bestand. Der Bestand an eigenen Aktien in Höhe von 819.479,00 EUR wurde mit dem gezeichneten Kapital verrechnet. Der darüber hinausgehende Buchwert der eigenen Aktien in Höhe von 946.982,55 EUR ist mit dem am Erwerbsdatum bestehenden Bilanzgewinn verrechnet worden.

Der Vorstand behält sich vor, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die eigenen Anteile wie folgt zu verwenden:

- Zur Veräußerung über die Börse
- Zur Verwendung gegen Sachleistung zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen an Unternehmen oder von sonstigen mit einem Akquisitionsvorhaben in Zusammenhang stehenden Vermögensgegenständen oder im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen
- Zur Erfüllung von Bezugs- und Umtauschrechten, die aufgrund der Ausübung von Options- und Wandlungsrechten oder der Erfüllung von Wandlungspflichten entstehen
- Zur kompletten oder teilweisen Einziehung, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf

#### 1.3.12. KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage beträgt zum 31. Dezember 2013 11.525 TSD EUR (Vorjahr: 11.525 TSD EUR).

#### 1.3.13. BILANZVERLUST

Der Jahresüberschuss in Höhe von 4.227 TSD EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen. In den Bilanzverlust sind Verlustvorträge in Höhe von 10.978 TSD EUR eingeflossen.

#### 1.3.14. STEUERRÜCKSTELLUNG

Die Steuerrückstellung beträgt 492 TSD EUR. Darin enthalten sind Rückstellungen für Gewerbesteuer (203 TSD EUR), Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag (289 TSD EUR).



### 1.3.15. SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	01.01.2013	Auflösung	Verbrauch	Zuführung	31.12.2013
Aufbewahrungskosten/ Rebate	120	-5	0	0	115
Rechts und Beratungskosten, Prozesskosten, ausstehende RG	712	-177	-481	328	382
Instandhaltung / Gewährleistung	5.055	-834	-610	743	4.354
Gewährleistung Pauschal	519	0	-124	20	416
Personal	83	-6	-77	151	152
Aufsichtsratsvergütungen	84	-1	-83	75	75
Jahresabschluss- und Prüfungskosten	181	-12	-169	63	63
Restrukturierung	34	0	-14	20	40
	6.789	-1.035	-1.559	1.402	5.597

COLEXON gewährt ihren Kunden unterschiedliche Gewährleistungen. Die tatsächliche Inanspruchnahme ist zum Zeitpunkt der Umsatzrealisierung nicht präzise zu prognostizieren und basiert demnach auf einer Schätzung. Für diese Schätzung sind Annahmen zu treffen, die die Höhe dieser Rückstellungen beeinflussen. Sich zukünftig verändernde Produktivitäten, Materialien und Personalkosten sowie Qualitätsverbesserungsprogramme haben Einfluss auf diese Schätzung. Die Rückstellungen im Jahr 2013 betreffen überwiegend ein größeres Solarprojekt, bei dem ein Teil der bebauten Dächer eingestürzt ist. Mit der Schadensabwicklung wurde in 2013 begonnen. Die Maßnahmen werden sich bis Mitte 2014 fortsetzen.

Die Rückstellungen für Rechts- und Prozesskosten betreffen Vertragsstreitigkeiten.

Die Rückstellung für ausstehende Rechnungen beinhaltet überwiegend noch nicht abgerechnete Warenlieferungen und Dienstleistungen.

Die Rückstellung für Personalaufwendungen beinhalten Tantiemen und Abfindungen, nicht genommenen Urlaub sowie die zu erwartenden Aufwendungen für die Berufsgenossenschaft.

### 1.3.16. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Nach der Tilgung des Konsortialdarlehens in 2012 sind keine Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mehr vorhanden.

### 1.3.17. ERHALTENE ANZAHLUNGEN

Unter dieser Position werden die bis zum Bilanzstichtag erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen ausgewiesen.

### 1.3.18. VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Sämtliche Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.



### 1.3.19. VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER VERBUNDENEN UNTERNEHMEN

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr. Die Position enthält eine erhaltene Anzahlung und setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	Tsd. €	Tsd. €
Colexon Solar Invest A/S	0	2.636
Renewagy 5. Solarprojektges. mbH & Co.KG	0	800
Renewagy 3. Solarprojektges. mbH & Co. KG	150	150
Renewagy 1. Solarpark Verwaltungs GmbH	0	6
Colexon 5. Solarprojektgesellschaft mbH & Co. KG	0	0
	<b>150</b>	<b>3.592</b>

### 1.3.20. SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten haben sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

	31.12.2013	31.12.2012
	Tsd. €	Tsd. €
Verbindlichkeiten Umsatzsteuer	80	96
Kreditorische Debitoren	45	10
Verbindlichkeiten Lohnsteuer	25	32
Erhaltene Kautionen	6	6
Verbindlichkeiten Soziale Sicherung	1	1
Verbindlichkeiten a. Lohn u. Gehalt	0	0
	<b>156</b>	<b>145</b>

### 1.3.21. AUFGLIEDERUNG DER VERBINDLICHKEITEN

Die Verbindlichkeiten teilen sich – nach Fristigkeiten gegliedert – wie folgt auf:

	Restlaufzeit			Gesamt- betrag
	bis zu einem Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
	€	€	€	€
<b>Verbindlichkeiten</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	60.000,00	0,00	0,00	60.000,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	184.675,20	0,00	0,00	184.675,20
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	150.000,00	0,00	0,00	150.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	155.955,29	0,00	0,00	155.955,29
	<b>550.630,49</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>550.630,49</b>



## 1.4. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 1.4.1. UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse in Höhe von 4.009 TSD EUR (Vorjahr: 15.574 TSD EUR) setzen sich im Wesentlichen aus Umsätzen gegenüber Konzerngesellschaften zusammen.

Die Umsätze lassen sich wie folgt segmentieren:

	31.12.2013	31.12.2012
	Tsd. €	Tsd. €
Segment Handel	62	10.890
Segment Projekte & Services	1.674	4.609
Sonstige	2.273	75
	<b>4.009</b>	<b>15.574</b>

Die Umsätze verteilen sich regional wie folgt:

	31.12.2013	31.12.2012
	Tsd. €	Tsd. €
Deutschland	3.064	13.526
Übriges Europa	945	2.048
	<b>4.009</b>	<b>15.574</b>

### 1.4.2. BESTANDSVERÄNDERUNGEN

Die Bestandsverminderung in Höhe von 0 TSD EUR (Vorjahr: 850 TSD EUR) ergab sich im Vorjahr aus der Fertigstellung von im Bau befindlichen Solarparks. Zum Stichtag befanden sich keine Solarparks im Bau.



#### 1.4.3. SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	Tsd. €	Tsd. €
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1.035	1.688
Erträge aus Herabsetzung PWB / EWB	723	183
Erträge aus Vergleichen	360	300
Erträge aus Weiterbelastungen	118	1.867
Erträge aus Abgang Anlagevermögen	16	8
Versicherungsentschädigungen	16	0
Erlöse aus abgeschriebenen Forderungen	0	374
Erträge aus Kursdifferenzen	0	5
Sonstige	1	519
	<b>2.269</b>	<b>4.945</b>

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten Fremdwährungsgewinne in Höhe von 0,1 TSD EUR.

#### 1.4.4. MATERIALAUFWAND

Der Materialaufwand resultiert im Wesentlichen aus dem Bezug von Fremdleistungen und dem Verbrauch von Modulen und sonstigen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen im Rahmen der technischen

#### 1.4.5. Personalaufwand

Der Personalaufwand untergliedert sich wie folgt:

	31.12.2013	31.12.2012
	Tsd. €	Tsd. €
Gehälter	1.354	1.827
Soziale Abgaben	235	324
	<b>1.588</b>	<b>2.151</b>

#### 1.4.6. ABSCHREIBUNGEN

Die Abschreibungen des Geschäftsjahres entfallen auf planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.



#### 1.4.7. SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich in den wesentlichen Positionen wie folgt zusammen:

	31.12.2013	31.12.2012
	Tsd. €	Tsd. €
Rechts-, Beratungs- und Prüfungskosten	1.248	1.992
Wertminderungen auf Forderungen	419	1.191
Vertriebskosten (einschl. Kosten f. Gewährleistung)	612	3.787
Vergleich Frankreich	360	0
Büro- und Raumkosten	310	487
Kfz-Kosten	207	324
Reparaturen/Instandhaltung	155	205
Versicherungen und Beiträge	88	227
Vergütung Aufsichtsrat	82	82
Werbe- und Reisekosten	76	150
Kosten der Hauptversammlung	68	19
Bankgebühren	12	122
Abgänge Sachanlagen Verlust	37	12
Fremdleistungen und Fremdarbeiten	22	71
Kosten Schließung Frankreich	20	0
Kurierkosten	17	0
Mieten für Einrichtungen	14	23
Restrukturierungskosten	11	374
Kosten Börsennotierung	8	17
Fortbildungskosten	6	24
Mehrwertsteuerzahlungen aus Betriebsprüfung	0	277
Messekosten	0	17
Aufwendungen aus Kursdifferenzen	0	5
Übrige	37	115
	<b>3.810</b>	<b>9.520</b>

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten Fremdwährungseffekte in Höhe von 5 TSD EUR.

#### 1.4.8. BETEILIGUNGSERTRÄGE

Die Erträge resultieren jeweils aus Gewinnausschüttungen der Tochtergesellschaft Colexon Solar Invest A/S, Virum/Dänemark. Die Vorjahresdividende in Höhe von 1.749 TSD EUR war im



Vorjahresabschluss in den Zinserträgen enthalten und wurde zur besseren Vergleichbarkeit in die Beteiligungserträge umgegliedert.

#### 1.4.9. ZINSEN UND ÄHNLICHE ERTRÄGE

Die Zinsen und ähnlichen Erträge resultieren aus Zinsen aus Bankguthaben), und verzinslichen Forderungen (109 TSD EUR Vorjahr: 73 TSD EUR), aus Zinsen für Darlehen an Tochterunternehmen (445 TSD EUR; Vorjahr: 391 TSD EUR) und aus Zinserträgen gemäß § 233a AO in Höhe von 1 TSD EUR (Vorjahr: 1 TSD EUR).

#### 1.4.10. SONSTIGE ZINSEN UND ÄHNLICHE AUFWENDUNGEN

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultieren in erster Linie aus der Verzinsung von Darlehen von Tochterunternehmen (72 TSD EUR; Vorjahr: 187 TSD EUR). Darüber hinaus sind Zinsaufwendungen aus der Abzinsungen von Rückstellungen in Höhe von 13 TSD EUR (Vorjahr: 35 TSD EUR) und Zinsaufwendungen gemäß § 233a AO in Höhe von 1 TSD EUR (Vorjahr: 83 TSD EUR) enthalten. Zinsaufwendungen für Avale sind in Höhe von 47 TSD EUR angefallen (Vorjahr: 171 TSD EUR).

#### 1.4.11. ERTRÄGE AUS STEUERN VOM EINKOMMEN UND ERTRAG

Die Steuererstattungen teilen sich wie folgt auf:

	31.12.2013	31.12.2012
	Tsd. €	Tsd. €
Gewerbsteuer	-44	108
Körperschaftsteuer	-77	-2
Solidaritätszuschlag	-4	0
Zinsabschlagsteuer	2	6
Solidaritätszuschlag ZAST	0	0
	<b>-123</b>	<b>112</b>

#### 1.4.12. SONSTIGE STEUERN

Die sonstigen Steuern betreffen Kfz-Steuern.

#### 1.4.13. HAFTUNGSVERHÄLTNISSE

##### Patronatserklärung

Mit Wirkung vom 31. Dezember 2013 hat die COLEXON Energy AG gegenüber der Colexon IPP GmbH, Hamburg, eine Patronatserklärung abgegeben. Die vorgenannte Verpflichtung der COLEXON



Energy AG ist auf einen Betrag von 950 TSD EUR der Höhe nach begrenzt. Die Verpflichtung ist zeitlich bis 31. Dezember 2014 begrenzt.

Mit einer Inanspruchnahme aus den Patronatserklärungen wird nicht gerechnet. Die Gesellschaft erzielt Einnahmen von anderen verbundenen Unternehmen und konnten daraus bereits im Berichtsjahr ihre Verbindlichkeiten deutlich reduzieren.

#### 1.4.14 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN UND AUßERBILANZIELLE GESCHÄFTE

Die Gesellschaft ist im Rahmen der Veräußerung von sechs Solarprojekten Rückkaufverpflichtungen eingegangen. Die Rückkaufpreise belaufen sich in der Summe auf 1.346 TSD EUR. Die Andienungsrechte durch die Käufer der Solarprojekte können nach einer Laufzeit der Anlagen von 20 Jahren am 31. Dezember 2029 ausgeübt werden. Die Restlaufzeit beläuft sich damit auf über fünf Jahre.

Neben den dargelegten sonstigen finanziellen Verpflichtungen sowie Haftungsverhältnissen existieren keine außerbilanziellen Geschäfte, die für die Finanzlage der Gesellschaft von Bedeutung wären.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen in Form von Dienstleistungsverträgen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr in Höhe von 4 TSD EUR (Vorjahr: 22 TSD EUR) und mit einer Restlaufzeit von mehr als einem und bis zu fünf Jahren in Höhe von 4 TSD EUR (Vorjahr: 87 TSD EUR). Außerdem ergeben sich aus Miet- und Leasingverträgen mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Verpflichtungen in Höhe von 100 TSD EUR (Vorjahr: 178 TSD EUR) und mit einer Restlaufzeit von bis zu fünf Jahren in Höhe von 40 TSD EUR (Vorjahr: 24 TSD EUR).

## 1.5. SONSTIGE ANGABEN

### 1.5.1. ANZAHL DER ARBEITNEHMER

Es wurden im Geschäftsjahr im Durchschnitt 23, am Bilanzstichtag 19

Mitarbeiter beschäftigt.

### 1.5.2. HONORARE DES ABSCHLUSSPRÜFERS

	2013		2012
	Tsd. €		Tsd. €
Abschlussprüfungsleistungen	53		67
davon für den Konzernabschluss	28		44
<i>nachträgliche Kosten</i>			
<i>Vorjahresabschlussprüfer</i>	28		0
Andere Bestätigungsleistungen	0		0
Sonstige Leistungen	0		0
	<b>81</b>		<b>67</b>



### 1.5.3. VORSTAND

Geschäfte mit nahestehenden Personen, die nicht zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen wurden, hat es in 2013 nicht gegeben.

### 1.5.4. VORSTAND

Als Vorstand war im Geschäftsjahr 2013 und danach bestellt:

Name		Wohnort	Tätigkeit	Zeitraum
Volker Hars	Dipl.- Betriebswirt	Reinbek	CEO	seit 5. Januar 2011

Die Bezüge des Vorstandes belaufen sich auf:

	Volker Hars
	Tsd. €
Fixum	300
Sachbezüge	16
Abfindungen	0
Pensionszusage	45
	<b>361</b>

Folgende Leistungszusagen bestehen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandsbestellung:

Herr Volker Hars: Endet die Vorstandsbestellung vor Ablauf des Vertrags auf Veranlassung der Gesellschaft, ohne dass hierfür ein wichtiger Grund besteht, und wird in diesem Zusammenhang auch der Dienstvertrag vorzeitig beendet, dürfen Zahlungen den Wert von zwei Jahresvergütungen einschließlich Nebenleistungen nicht überschreiten und nicht mehr als die Restlaufzeit des Dienstvertrags vergüten.

### 1.5.5. AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzte sich 2013 wie folgt zusammen:

- Dr. Carl Graf Hardenberg (Vorsitzender bis 15. Februar ),  
Mitglied bis 15. Februar 2013,  
Geschäftsführer der Sozietät Hardenberg Rechtsanwälte
- Dr. Peter Dill (stellvertretender Vorsitzender bis 15. Februar 2013 / Vorsitzender seit 15. Februar 2013),



Mitglied seit 6. März 2009,  
CEO Deutsche See GmbH

- Dr. Kurt Friedrich Ladendorf (Mitglied),  
Mitglied bis 15. Februar 2013,  
Unternehmensberater,

Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren Kontrollgremien nach § 285 Nr.10 HGB:

- GBK Beteiligungen AG

- Joris de Meester (stellvertretender Vorsitzender seit dem 15. Februar 2013),  
Mitglied seit 15. Februar 2013,  
Geschäftsführer der OakInvest, Antwerpen/Belgien
- Markus Neumann (Mitglied),  
Mitglied seit 15. Februar 2013,  
Privatier, Vertreter der Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V., München (SdK)

Die Satzung der Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Aufsichtsrats eine Vergütung von insgesamt 82 TSD EUR (Vorjahr: 84 TSD EUR). Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes Geschäftsjahr eine Vergütung, die sich aus einem festen und einem variablen Teil zusammensetzt. Der feste Anteil der jährlichen Vergütung beträgt 15 TSD EUR, für den Vorsitzenden 30 TSD EUR sowie für dessen Stellvertreter 22,5 TSD EUR und ist nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbar. Darüber hinaus wurden Sitzungsgelder von 0,5 TSD EUR pro Sitzung (in 2013 9 TSD EUR) und Reisekostenerstattungen (in 2013 3 TSD EUR) gezahlt. Der variable Anteil der jährlichen Vergütung beträgt 0,5 TSD EUR je einer Million EUR des im Konzernabschluss für das laufende Geschäftsjahr ausgewiesenen positiven Ergebnisses vor Zinsen und Steuern (EBIT). Im Jahr 2013 insgesamt 3,0 TSD EUR.

#### 1.5.6. STIMMRECHTSMITTEILUNGEN

Die Stimmrechte teilen sich zum 21. August 2013 (letzte Eintragung) im Wesentlichen wie folgt auf:

<b>Aktionär</b>	<b>Anteil</b>
Streubesitz	57,94%
7C Solarparken NV	25,90%
Viba sweets GmbH	11,60%
Eigene Aktien	4,60%
Gesamt	100,0%



## **1.6. ENTSPRECHENSERKLÄRUNG**

Die gemäß § 161 AktG abzugebende Erklärung, inwieweit den Empfehlungen der

„Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“

entsprochen wurde und wird, wurde durch Veröffentlichung auf der Internet-Homepage abgegeben und den Aktionären zugänglich gemacht.

## **1.7. VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER**

„Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.“

Hamburg, 20. Februar 2014

Volker Hars

Vorstand/Finanzvorstand (CEO)



## WEITERE INFORMATIONEN

### BESTÄTIGUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Ich habe den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung- und den Lagebericht der COLEXON Energy AG, Hamburg für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2013 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Meine Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von mir durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Ich habe die Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet.

Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.



Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Hamburg, den 26. Februar 2014

Richard  
Wirtschaftsprüfer

Müllner



## **BERICHT DES AUFSICHTSRATS**

Sehr geehrte Aktionäre,

die Colexon AG hat ein weiteres Jahr der Restrukturierung und Anpassung an fundamental veränderte Rahmenbedingungen erfolgreich bewältigt. Vor diesem Hintergrund und nach erheblichen Anstrengungen von Vorstand und Aufsichtsrat sowie einer intensiven Vorbereitung hoffen wir im Rahmen der für April anstehenden Hauptversammlung auf eine breite Zustimmung für die vorgeschlagene strategische Neuausrichtung.

Eine zukunftsfähige Unternehmensstrategie stellte damit den Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats dar. Darüber hinaus kam der Aufsichtsrat der COLEXON Energy AG selbstverständlich seinen Aufgaben im Rahmen der Gesetze, der Satzung und der Geschäftsordnung sowie den verschiedenen Regelungen wie dem Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK) nach. Er hat den Vorstand in vielen Situationen beratend unterstützt und die Geschäftsführung überwacht.

Im Geschäftsjahr 2013 ist der Aufsichtsrat zu insgesamt acht Sitzungen zusammengekommen. An diesen Sitzungen, die gemeinsam mit dem Vorstand stattfanden, haben jeweils alle Mitglieder des Aufsichtsrats teilgenommen. Darüber hinaus wurden außerhalb der Sitzungen des Aufsichtsrats wichtige und eilbedürftige Beschlüsse im Umlaufverfahren gefasst.

### **GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN**

Der Vorstand der COLEXON Energy AG ist seiner Berichtspflicht gegenüber dem Aufsichtsrat auch im Geschäftsjahr 2013 vollumfänglich nachgekommen. Sowohl in der Vorbereitung als auch während der gemeinsamen Sitzungen erhielt der Aufsichtsrat schriftlich und mündlich detaillierte Informationen. Diese betrafen insbesondere die Lage und Entwicklung der Gesellschaft, die Unternehmensplanung, Risiken und die Entwicklung des Risikomanagements. Anhand dieser zeitnahen und umfassenden Berichterstattung sowie diverser Kontakte außerhalb der Sitzungen hat sich der Aufsichtsrat im Jahresverlauf beständig Einblick in die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft und des Konzerns verschafft. Darüber hinaus stand insbesondere der Vorsitzende des Aufsichtsrats in einem regelmäßigen Kontakt mit dem Vorstand.

Auf dieser Grundlage war der Aufsichtsrat nach jeweils eigener Prüfung in der Lage, Maßnahmen, welche nach dem Gesetz, der Satzung oder der Geschäftsordnung des Vorstands



seiner Zustimmung bedurften, zuzustimmen. Hierbei war der Aufsichtsrat in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden.

### **WESENTLICHE THEMENSTELLUNGEN IM BERICHTSZEITRAUM**

Die wesentlichen Themen der Beratungs- und Überprüfungstätigkeit des Aufsichtsrats im Berichtszeitraum beinhalteten folgende Punkte:

- Regelmäßige Beratung über Geschäftsentwicklung und Liquidität
- Regelmäßige Beratung zum Risikomanagement
- Regelmäßige Beratung zum Stand der Investorengespräche

### **WESENTLICHE BESCHLÜSSE DES AUFSICHTSRATS**

Im Einzelnen wurden folgende wesentliche Beschlüsse gefasst:

- Verabschiedung der Entprechenserklärung zum DCGK (Februar 2013)
- Wahl des Aufsichtsratsvorsitzenden, Dr. Peter Dill (15. Februar 2013)
- Ermächtigung des Vorstandes zur Durchführung des Wechsels in den Entry Standard (20. März 2013)
- Verabschiedung des Berichts des Aufsichtsrats zum Geschäftsjahr 2012 (19. April 2013)
- Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr 2012 nebst Lageberichten; der Jahresabschluss war damit festgestellt. Verabschiedung der Einladung für die ordentliche Hauptversammlung 2012 (19. April 2013)
- Verabschiedung der Tagesordnung mit den Beschlussvorschlägen des Aufsichtsrats an die ordentliche Hauptversammlung 2012 (7. Juli 2013)
- Wiederwahl zum Aufsichtsratsvorsitzenden von Herrn Dr. Dill (21. August 2013)
- Verabschiedung Instandhaltungsmaßnahme und Weiterentwicklung der Anlage „Waldeck“ (21. Oktober 2013)
- Verabschiedung Refinanzierung der Anlage „Thierhaupten“ (26. November 2013)

Soweit der Vorstand in diesen oder anderen Fällen eine Beschlussfassung durch den Aufsichtsrat beantragt hat, lag dem Aufsichtsrat die entsprechende schriftliche Beschlussvorlage jeweils zur Vorbereitung der Beschlussfassung vor.

### **PERSONELLE VERÄNDERUNGEN IM VORSTAND UND IM AUFSICHTSRAT**

#### **Vorstand**

Im Vorstand gab es im Berichtszeitraum keine personellen Veränderungen.

#### **Aufsichtsrat**

Im Aufsichtsrat ergaben sich im Berichtsjahr verschiedenen Veränderungen. Die Herren Dr. Carl Graf von Hardenberg und Dr. Kurt-Friedrich Ladendorf haben mit Wirkung zum Ablauf



des 15. Februar 2013 ihre Aufsichtsratsmandate niedergelegt. Durch Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung am 15. Februar 2013 wurden die Herren Joris (Herman Marie-Antoinette) De Meester und Markus Neumann zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats der Gesellschaft gewählt.

In der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats im Anschluss an diese außerordentliche Hauptversammlung haben die Mitglieder des Aufsichtsrats Herrn Dr. Peter Dill zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats sowie Herrn Joris De Meester zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Der Aufsichtsrat dankt den beiden ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern für ihre engagierte und konstruktive Arbeit.

#### **DEUTSCHER CORPORATE GOVERNANCE KODEX**

Mit den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex haben sich Vorstand und Aufsichtsrat im Berichtszeitraum eingehend auseinandergesetzt. Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG des Geschäftsjahres 2013 wurde im Januar 2014 auf der Website des Unternehmens veröffentlicht, im Februar 2014 durch den Aufsichtsrat und Vorstand ergänzt und so dann insgesamt verabschiedet. Über die Corporate Governance bei COLEXON berichtet der Vorstand, zugleich auch für den Aufsichtsrat, im Corporate Governance Bericht des Geschäftsberichts.

Im Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2013 kein Fall von Interessenskonflikten aufgetreten.

#### **JAHRESABSCHLUSS 2013**

Die ordentliche Hauptversammlung am 21. August 2013 hat Herrn Richard Müllner, Wirtschaftsprüfer, Hamburg, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2013 gewählt. Der Aufsichtsrat erteilte anschließend unter besonderer Berücksichtigung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex hinsichtlich der Zusammenarbeit des Aufsichtsrats mit den Abschlussprüfern den Prüfungsauftrag.

Der Jahresabschluss der COLEXON Energy AG, der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden einschließlich der ihnen zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2013 von Herrn Richard Müllner, Wirtschaftsprüfer, Hamburg, geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Aufsichtsratssitzung wurden die Abschlussunterlagen und Prüfungsberichte dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt. An dieser Sitzung am 27. Februar 2014 hat der Abschlussprüfer teilgenommen. Er hat über die wesentlichen Ergebnisse



seiner Prüfung berichtet und Fragen des Aufsichtsrats beantwortet. Er informierte den Aufsichtsrat über zusätzlich zur Abschlussprüfung erbrachte Leistungen und darüber, dass keine Umstände vorliegen, die die Besorgnis einer Befangenheit begründen könnten. Der Aufsichtsrat hat das Prüfungsergebnis des Abschlussprüfers zur Kenntnis genommen, ausführlich erörtert und den Jahresabschluss und Lagebericht, den Konzernabschluss und Konzernlagebericht im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Es ergaben sich keine Einwendungen. Dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer tritt der Aufsichtsrat bei. In seiner Sitzung am 27. Februar 2014 hat der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss wurde damit festgestellt.

#### **KEIN GEWINNVERWENDUNGSVORSCHLAG**

Aufgrund des ausgewiesenen Bilanzverlusts entfällt in diesem Jahr die Beschlussfassung der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns. Der Bilanzverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

#### **BEZIEHUNG ZU VERBUNDENEN UNTERNEHMEN**

Zudem wurde freiwillig durch den Vorstand ein Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2013 erstellt. Dieser war Gegenstand der Prüfung durch den Aufsichtsrat und fand keine Beanstandungen. Der Abschlussprüfer erteilte diesbezüglich folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

Nach meiner pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätige ich, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war,
3. bei den im Bericht aufgeführten Maßnahmen keine Umstände für eine wesentlich andere Beurteilung als die durch den Vorstand sprechen.



Wir bedanken uns bei den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie dem Vorstand für die geleistete Arbeit und hoffen mit Zustimmung der Aktionäre die Grundlagen für den zukünftigen Unternehmenserfolg zu schaffen.

Hamburg, 27. Februar 2014

Dr. Peter Dill  
Vorsitzender des Aufsichtsrats



## FINANZKALENDER

DATUM	EREIGNIS	ORT
16. Mai 2013	Veröffentlichung der Zwischenmitteilung im ersten Halbjahr	
August 2013	Hauptversammlung	Hamburg, Deutschland
22. August 2013	Veröffentlichung Halbjahresfinanzbericht	
22. November 2013	Veröffentlichung der Zwischenmitteilung im zweiten Halbjahr	

## DISCLAIMER

Der vorliegende Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf der Überzeugung des Vorstandes der COLEXON Energy AG beruhen und dessen aktuelle Annahmen und Schätzungen widerspiegeln. Diese zukunfts-bezogenen Aussagen sind Risiken und Unsicherheiten unterworfen. Viele derzeit nicht vorhersehbare Fakten könnten bewirken, dass die tatsächlichen Leistungen und Ergebnisse der COLEXON Energy AG anders ausfallen. Unter anderem können das sein: die Nichtakzeptanz neu eingeführter Produkte oder Dienstleistungen, Veränderungen der allgemeinen Wirtschafts- und Geschäftssituation, das Verfehlen von Effizienz- oder Kostenreduzierungszielen oder Änderungen der Geschäftsstrategie. Der Vorstand ist der festen Überzeugung, dass die Erwartungen dieser vorausschauenden Aussagen stichhaltig und realistisch sind. Sollten jedoch vorgenannte oder andere unvorhergesehene Risiken eintreten, kann die COLEXON Energy AG nicht dafür garantieren, dass die geäußerten Erwartungen sich als richtig erweisen.